

# Neujahrsblatt

herausgegeben von der

# Stadtbibliothek Zürich

auf das Jahr

1905.

---

Nr. 261.

---

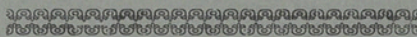
Heinrich Thomann,

Landvogt und Seckelmeister

(1520—1592)

von

Dr. Conrad Escher.



Kommissionsverlag von Jägi & Beer.







Heinrich Thomann, Landvogt und Seckelmeister, 1520—1592.

# Neujahrsblatt

herausgegeben von der

## Stadtbibliothek Zürich

auf das Jahr

1905.

---

Nr. 261.

---

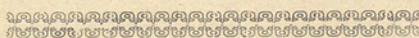
Heinrich Thomann,

Sandvogt und Seckelmeister

(1520—1592)

von

Dr. Conrad Escher.



Kommissionsverlag von Jägi & Beer.



Heinrich Thomann, dessen Lebensschicksale wir hier dem Leser vorführen, gehört nicht gerade zu den großen Männern, wohl aber zu den verdienten Staatsmännern, welche im Laufe des 16. Jahrhunderts der Republik Zürich in verschiedenen Richtungen treffliche Dienste leisteten. Darum soll er auch einen Platz in diesen Blättern finden. Die Stadtbibliothek hat dazu umso- mehr Veranlassung, als Thomanns Porträt, sowie die Bildnisse einer Mehrzahl seiner Verwandten und Nachkommen in ihren Räumen aufbewahrt werden. H. Thomann war Jurist, nicht in Folge von Universitätsstudien, sondern durch die Praxis und vielfältige Erfahrung in diesem Fache gebildet. Auch jetzt noch kommt es oft vor, daß Rechtskundige, ohne wissenschaftlich-juristische Bildung Treffliches leisten; freilich gibt es dann eine Grenze, über welche hinaus ihr Wissen nicht geht. Wie viel mehr mußten sich die Staaten vor einigen Jahrhunderten der Dienste solcher nicht wissenschaftlich gebildeter Männer bedienen, und wie oft sind solche, wenn sie einen hellen Kopf, praktischen Sinn und scharfe Denkungsweise besaßen, bis auf die obersten Stufen der Leiter des Staatsdiensts hinaufgestiegen!

H. Thomanns Vater hieß ebenfalls Heinrich; er erhielt im Jahr 1518 das Amt eines Schaffners am Ötenbach, die Mutter war Margarethe Haggin (Hagg); der Großvater hieß ebenfalls Heinrich und trug die Zunamen „der Alt“ oder „Rigi“; geboren 1450, ebenfalls Schaffner am Ötenbach, später Bauherr und Spitalmeister, ist er im Jahre 1535 gestorben. Einer der Brüder des H. Thomann war Kaspar Thomann, der 1583—1594 das Amt eines Bürgermeisters bekleidete. Er war nur zwei Jahre älter als der Landvogt und überlebte ihn auch um zwei Jahre. K. Thomann war ursprünglich Eisenhändler und trat später in den Staatsdienst ein; der jüngere ging daher dem Ältern in manchen Ämtern voran und war vielleicht überhaupt der geistig bedeutendere. Ein anderer Bruder war Großhans Thomann, Glasmaler, gestorben 1569. Dieser hatte einen Sohn, der als Geistlicher, als welcher er 1574 beeidigt wurde,

sowie als Gelehrter eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Dieser — Sadrach Thomann — war namentlich durch seine Kenntnisse in der griechischen Sprache bemerkenswert. Er arbeitete während vieler Jahre an einem großen Werk, einem Lexikon aller Sprachen, das aber nie vollendet und herausgegeben wurde. Diese Brüder hatten auch eine Schwester, die hier erwähnt zu werden verdient. Es ist die Agnes Thomann, Heintr. von Huben Witwe <sup>1)</sup>, welche in hohem Alter, am Anfang des 17. Jahrhunderts die Thomannsche Stiftung für die Bücherzensur errichtete. Sie war nahe verwandt und befreundet mit Antistes Breitinger, der ihr den Gedanken nahe legte, ein gewisses Kapital auszusetzen, damit aus den Zinsen desselben alljährlich Böglinge der höheren Schule, wenn sie sich ausgezeichnet hatten und nun in eine nächste Klasse gelangten, mit Prämien bedacht werden könnten. Dies war die eigentliche Bestimmung der Thomannschen Stiftung, für welche Agnes eine Summe von 400 fl. aussetzte.

Über den Bildungsgang, den H. Thomann in seiner Jugend durchmachte, sind wir nicht imstande, etwas Bestimmtes zu sagen. Er hat wohl den ersten Unterricht an einer deutschen Schule empfangen und später auch eine der beiden Stifterschulen besucht, jedenfalls aber nicht die Münstererschule, welche Bullinger im Jahr 1532 stiftete, beziehungsweise reformierte. Groß war die Bildung H. Thomanns kaum, seine Schrift ist zwar eine kurrente, doch keineswegs frei von orthographischen Fehlern; er schrieb ohne Zweifel mit einer gewissen Leichtigkeit, doch rührte diese Gewandtheit mehr daher, daß er veranlaßt war, seine Schreibkunst frühzeitig nachhaltig anzuwenden. Ebenso war ohne Zweifel seine Kenntniß der französischen Sprache eine sehr beschränkte, wie wir dies später sehen werden. Wo er sich dieselbe erworben, ist uns unbekannt.

Auch sonst wissen wir über die Jugendzeit Thomanns wenig zu berichten. Die genealogischen Register von Dürsteler und Meiß geben an, daß er 1535 Ratschreiber zu Lichtensteg und 1538 Gerichtschreiber zu Schaffhausen gewesen sei, sodann etwas später, Anfang der 40er Jahre Kanzlist zu Schorndorf im württembergischen Remstal. Die erste und die zweite dieser drei Angaben sind wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen. Thomann war 1520 geboren, also 1535 fünfzehnjährig; er wird daher in Lichtensteg schwerlich Ratschreiber, vielmehr eher ein angehendes Schreiberlein gewesen sein. Im Jahr 1538 wird er wahrscheinlich als Schreiber beim Gericht in Schaffhausen gearbeitet haben. Sind die Angaben aber in der Hauptsache richtig, so sehen wir daraus, daß H. Thomann in den Gerichts- und Ratskanzleien geschult wurde. 1544 wurde er geschworener Schreiber des Stadtgerichts in Zürich, nachdem er schon ein Jahr vorher demselben als Mitglied angehört hatte. 1546 ward er neuerdings zum Mitglied desselben

<sup>1)</sup> S. Neujahrsblatt des Waisenhauses für das Jahr 1840.



ernannt. Das Stadtgericht hatte sich vorzugsweise mit Zivilprozessen zu befassen und erledigte dieselben als inappellabel. Schwierige Fälle brachten aber die Richter von sich aus an den Rat zur Entscheidung. Das Gericht hatte damals acht Mitglieder. Im Jahr 1544 wurde H. Thomann Zwölfer der Zunft zur Waag.

\* \* \*

Aus dem Jahr 1546 können wir über ein interessantes Erlebnis des von uns geschilderten Staatsmannes berichten, nämlich die Tätigkeit H. Thomanns als Berichterstatter und Agent im Lager des schmalkaldischen Bundes, in dessen Kriege gegen Kaiser Karl V. Zu diesem Bunde gehörten fast alle protestantantischen Fürsten Deutschlands und eine Menge von Städten. An der Spitze desselben stand der Kurfürst Johann Friedrich der I. von Sachsen, sowie Landgraf Philipp von Hessen. Die Schmalkaldener sammelten sich im Sommer des Jahres in Donauwörth. Es war aber keine rechte Einigkeit unter den Protestanten; viele wollten keine Opfer bringen und insolgedessen wurde der richtige Moment zum Losschlagen verpaßt. Es gelang dem Kaiser, der seine Truppen in Regensburg gesammelt hatte, siegreich vorzurücken und bald die Schmalkaldener aus Donauwörth zu vertreiben. Ihr zweites Lager schlugen dieselben in Nördlingen auf, ihr drittes in Giengen an der Brenz. Zu eigentlichen Schlachten kam es nicht, sondern mehr nur zu Scharmützeln; im Lager zu Giengen litten die Truppen sehr unter der Kälte, Mangel und Krankheiten, sowie an der Geldnot der Verbündeten und als dann gar der Herzog Moriz von Sachsen dem Kurfürsten Friedrich in sein Reich einfiel, eilte der letztere nach Sachsen, um sich dort zur Wehr zu setzen. Das Lager wurde am 23. November aufgehoben und das schmalkaldische Heer ging auseinander. Der sogenannte Donaufeldzug war damit beendet und für die Schmalkaldener gänzlich verloren. Die Eidgenossenschaft befand sich in dieser Zeit in einer schwierigen Lage. Die Katholischen wären gerne dem Kaiser zu Hilfe gezogen, und die reformierten Städte den Schmalkaldnern. Den leitenden Staatsmännern fiel es sehr schwer, diese Zuzüge zu verhindern. Es leuchtet ein, daß das Auseinanderfallen der Eidgenossenschaft drohte und leicht hätte erfolgen können. Immerhin liefen eine Menge Freiwillige aus der Schweiz den Schmalkaldnern zu und machten den Zug Sebastian Schertlins nach der Ehrenbergerklause mit. Sie wurden aber zurückgerufen und bestraft. Für die schweizerischen Protestanten handelte es sich nun darum, sich von den Kriegereignissen und der Gestaltung der Kriegslage fortwährend unterrichtet zu halten und sandten darum sowohl Bern als Zürich besondere Berichterstatter in das schmalkaldische Lager: Bern den Hartmann von Hallwyl, Zürich Heinrich Thomann; ersterer trat schon mehr als vornehmer Herr auf, letzterer dagegen als

einfacher Kriegsmann. Die Katholischen sollten aber nichts von dieser Sendung vernehmen. Die Thomann erteilte Instruktion lautete dahin, er solle dafür wirken, daß die Führer des schmalkaldischen Bundes nicht das Vertrauen zu den schweizerischen Protestanten verlieren, weil diese ihnen im jetzigen Kriege keine Hilfe leisten, und überhaupt trachten, das gute Einvernehmen zu erhalten; er solle darum nachsuchen, daß seine Briefe durch die Feldpost befördert werden, im Lager seine Kredenzbriefe (auch einen solchen von Antistes Bullinger) dem Kurfürsten, eventuell dem Landgrafen übergeben. Er möge um Quartier bitten und sich mit der Kanzlei des Hauptquartiers auf guten Fuß setzen, damit er, worauf besonderes Gewicht gelegt wurde, desto eher über alle Vorgänge berichten könne.

H. Thomann hat sich während zwei und einem halben Monat im Lager des schmalkaldischen Bundes befunden und in 66 Briefen an den Rat von Zürich über alle seine Wahrnehmungen berichtet.<sup>1)</sup> Die ihm gestellte Aufgabe war zwar nicht eine sehr wichtige, doch auch nicht leicht und mit vielen Mühsalen und Gefahren verbunden. Er reiste über Konstanz und Ulm, in welcher letzterer Stadt er vom Bürgermeister und Rat sehr gut aufgenommen und an ihren Kriegsrat im Feld, Sebastian Besserer des Rats, empfohlen wurde. Der erste Brief ist aus Konstanz datiert vom 7. September, und der zweite aus Donaauwörth (Thona-Wert im Feld) vom 14. September. Im letztern berichtet er, daß er am vergangenen Sonntag früh im Lager, das ziemlich weit außerhalb Nördlingen liege, angelangt sei. Am Nachmittag habe er sich an den kurfürstlichen Hof begeben und seine Kredenzbriefe überreicht. Dorthin sei bald auch der Landgraf gekommen, habe ihn vorgelassen und etwa folgendes zu ihm gesprochen: „Heinrich Thomann, mein Vetter u. lieber Bruder Churfürst u. ich tragen Dinen Herren ired klagenß unsrer beschweruß in gnaden Dank u. haben ired trüwen mitlydens u. daß sie begeren unsern sig und wolfart zu vernemen, ein gnädigs gefallen. Du sollst glich bi mir syn u. will ich angentz minem sekretari befelchen dir auch was biszar verhandlet u. begegnet zuhanden ze stellen“.

Vergleichen Unterredungen hatten noch mehrere statt, und es zeigt sich bei denselben unverkennbar eine gewisse Verstimmung, namentlich auf Seite des Landgrafen gegenüber den Eidgenossen. Terner sah es sehr ungern, daß diese ihm nicht Hilfe leisteten, und hätte gewünscht, daß die evangelischen Städte wenigstens das Elsaß besetzten. Es dauerte einige Zeit, bis der Landgraf seinem ersten Sekretär den Befehl erteilte, H. Thomann von allen eingehenden Berichten in Kenntnis zu setzen. Dieser weiß sich nun aber selbst zu helfen; denn er schreibt unterm 16. September: „Diewyl ich gedacht, on Geld in der

<sup>1)</sup> Zürich. St. Arch. A 177.

Kanzlei kein andern Willen zu machen, obgleich ich innen hilf schryben u. alles das thue, so zur Sach ghört, han ich dem kanzler, den 2. obersten Sekretarien ein ziemlichen zerpfenning, so ich meyn der Sach gemäß zu syn, zuhanden gstellt. Do sagt der so ich die in irem namen geben, — so vil bringen gaben, wie klein die sind, — Heinrich Domman, m. gn. Fürst u. Herr hat bisher weder graben noch Edel in die Kanzlei eingelassen wie dich; so lieb sind im die Eidgenossen; zu dem ist noch nie nüd kommen, das du den H. Herren berichten konntest. Was ich aber dir kann zeigen, will ich gern thun.“

Unterm 29. September beschreibt Thomann das Attentat, das in der Nacht auf den Hauptmann Schertlin verübt worden war. Ein gedungener Mörder hatte sich in seinem Zelt auf ihn geworfen. Schertlin konnte sich aber erwehren, und der Attentäter wurde hingerichtet und nach dem Tode gevierteilt. Unterm 7. Oktober hatte Thomann wieder eine Unterredung mit dem Landgrafen; letzterer habe ihn bei dem Rock (unterm Arm) um sein Zelt spazieren geführt und ganz gnädiger Meinung mit ihm geredet. In vielen weitem Briefen werden die sich im Lager sammelnden Truppen geschildert, ebenso kleinere Gefechte und Scharmützel, die nun stattfanden. In einem Briefe aus dem Feldlager zu Giengen vom 21. Oktober erteilt Thomann folgende Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse:

„daß ich in der Kanzlei mit den Sekretarien von des Landgrafen Hof gespiest werde u. dem Roß von syner Gnaden Futtermeyster das Futter holen laß. Deßhalb ich noch, diewyl ich im Lager gsyn, um die Mal uff myn lyb und um futer wenig usgeben usw.“

In diesem Briefe spricht Thomann bereits von seiner Heimkehr und läßt durchblicken, wie froh er wäre, wenn er das Lager bald verlassen könnte, ebenso in einem Briefe vom 27. Oktober, in welchem er schreibt: „So man nun also villicht zu beider sydt diesen Winter nüt tetlichß gegen einander handeln noch fürnemmen wird. Anderst dann, so man das Winterleger uff dem sind schlachen wirt u. also ich hierussen wenig nutz schaffen können. Und diewyl ich aber mit dem, so ich gelernt u. mir das Glück gundt, mynem wyb u. künden diesen Winter daheim wol etwas verdienen u. gwünnen möcht, die sunst, wo ich innen wyter nit hilf u. handreychung thet, fürder mangel lyden müßten, — dann ich innen wenig under handen zu lassen ghebt, — ist myn underthenig bitten, mich u. sollichß gnädiglich zu bedenken.“

Während sonst fast jeden Tag ein oder zwei Briefe von H. Thomann abgesandt worden waren, so tritt nun vom 31. Oktober bis 7. November eine Pause ein. Der zürcherische Berichterstatter ist dem ungesunden Leben im Lager erlegen und krank geworden; seine Geschäfte hat während dieser Zeit Hartmann von Hallwyl besorgt, indem er die vom Rat und Antistes Bullinger

eingehenden Briefe öffnete und dem Landgrafen die nötigen Mitteilungen machte. Unser Thomann schreibt unterm 7. November: „Myn Krankheit hat sich, Gott sy Lob, gester u. hüt fast gewendt, doch noch nicht so viel, daß ich mich in die Luft u. das Feld begeben darf.“

In Zürich hat man es nicht gern gesehen, daß Thomann sich nach der Heimat sehnte und ihn dies in Briefen, welche namentlich der Bürgermeister Haab absandte, fühlen lassen. Thomann muß sich daher in einem Schreiben vom 10. November diesfalls entschuldigen, und er versichert seine Auftraggeber mit folgenden Worten seiner Treue und Ausdauer in dem übernommenen Amt: „Daß E. W. mir bevilcht nit zu verrucken und hym Landgrafen zu blyben, u. jederzyt was sich verlaufft, es sye mit dem Abzug in ein Winterlager, alles inen zu berichten, daß bin ich ganz bereit, unverdroffen und willig, solang E. W. deß gfellig und mich es heißt und freut es mich, E. W. an dem und andern orten, wohin sie mich bescheidt, zu dienen und zu blieden, ungsparit alles mines Vermögens und soll E. W. mich anderst nit finden; tue es gern. Wenn nur der Allmächtig mir wieder sovil Stärke und Gnad verlihe, daß ich wieder in dem Lager blyben könt.“

Die Folgen der Krankheit, große Müdigkeit und Schwäche verlassen ihn nur langsam, denn er schreibt unterm 12. November: „Als ich hüt morgen erfahren, daß man etlich Volk dem Kaiser entgegenschickt, han ich mich nit mögen beheben, bin in das Lager gridten, losen wollen, warum und was sy usgricht und aber ich han des lybs blödigkeit halb nit erwarten mögen.“

Etwas günstiger lautet der Bericht, den er am 20. Nov. über sich abgibt: „Der Allmächtig hat mich danach sovil gestärkt, daß ich jetzt wiederum die ander Nacht im Feld hab ligen mögen und so es sich nit wieder wendt — so aber der Doktor mich warnt, — gedenk ich mich wohl, bis es wiederumb gar gut wirt, zu lyden!“

Unterm 22. November endlich macht Thomann dem Rat die Mitteilung, daß nach den Angaben des Sekretärs das Lager nun sofort aufgehoben und die Kanzlei verreiten werde; man werde ein Winterlager aufschlagen und die Zusammenstöße mit dem Feind aufhören. Der Schluß des Briefes lautet: „Hüt dato ist man usbrochen und zücht ab. Was und wohin, wird die Zyt öffen, da man an dem Ort dem Fynd nit abzwünnen weißt. Und nachdem mir nun begegnet, werd ich mich müssen halten.“

H. Thomann ist nach diesem ohne Zweifel nach der Heimat zurückgekehrt und hat sich dann wieder mit den Geschäften des Stadtgerichts befaßt. Beachtenswert ist auch der Eintrag in die Seckelamtsrechnung vom Jahr 1546.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> 208 K 6 B. — H. Thomann hat er in M. Herren Dienst als sie ihn gan Ingelheim (soll heißen: Ingolstadt) geordnet der gfarlichen Läuften halb Erkundigung zu thund,

Die gesamte Ausgabe für die Reise Thomanns betrug somit 208  $\text{z}$  und 6  $\text{b}$ . Für das allgemeine hatte die Mission wohl keine große Bedeutung, dagegen konnte Thomann bei derselben Kenntnisse und Erfahrungen sammeln, die ihm für seine spätern diplomatischen Aufgaben nützlich werden mußten.

\* \* \*

In den Jahren 1547—57 bekleidete Thomann das Amt eines Spitalmeisters; die von ihm eigenhändig gestellten Rechnungen liegen zum Teil noch vor. Er war an die Stelle des Rudolf Rambli, der sich grober Veruntreuungen schuldig gemacht hatte, gewählt worden. Der Jahrlohn betrug 70  $\text{fl}$ . In der 1551er Rechnung bringt er einen Posten von 3  $\text{fl}$ , 10  $\text{b}$  in Ausgabe mit der Erläuterung; 5  $\text{b}$  jedem bei der Rechnungsablage, nämlich den Bürgermeistern und andern Herren Berordneten bis zu einem Stallknecht. Von Interesse ist ferner in der Rechnung von 1556 die Post von 50  $\text{fl}$ ,<sup>1)</sup> welche Summe ihm der Rat geschenkt hatte, weil er freiwillig den Fraumünster-Zehnten von den einzelnen Pflichtigen eingetrieben hatte, während man sonst sich mit dem Trager, unter Bewilligung eines bedeutenden Rabatts, abzufinden pflegte.

Im Jahr 1557 wird Thomann Bauherr und bekleidet dieses Amt während einigen Jahren; auch hier sind die von ihm gestellten Rechnungen noch vorhanden. Vorher aber im gleichen Jahr war er nämlich Zunftmeister zur Waag auf Weihnachten geworden, ferner Vogt gen Meilen. Meilen war eine sogenannte innere Vogtei, d. h. der Vogt brauchte nicht dort zu residieren. 1568 wird er noch einmal für dieses Amt gewählt. 1578 aber, sowie 1588 bis 1592 bekleidete er die gleiche Stelle für Horgen.

Im Jahre 1560 wird Thomann zum Landvogt für Kyburg gewählt und bekleidet dieses Amt die folgenden sechs Jahre. Er hat aber sein ganzes Leben hindurch den Titel „Landvogt“ behalten. Unter „Landvogt Thomann“ verstund man immer Heinrich und nicht den Bruder Kaspar, ob schon auch dieser Landvogt in Kyburg gewesen ist. Auch hier wieder liegen die von ihm gestellten Rechnungen vor. Aus der 63er entnehmen wir, daß er sechsmal in diesem Jahre nach Zürich ritt und für diese Tour jedesmal 1  $\text{fl}$  in Rechnung brachte. Die Protokolle der Landvogtei Kyburg enthalten

verzert, vereert und sonstigen Ankosten glitten, samt 40  $\text{lib}$ ., die ein Rath ihm zu einer Vereerung erkennt am 3 Tag Hornung.

Was 14 Wochen und 1 Tag usgfin.

1) 50  $\text{z}$ . Nachdem ich uß Befelch M. Herrn. den Fraumünster Zehnden im Sihlfeld dem Spital zum andern Mal gesammlet, und ingfüert, wiewohl söllichs min Amtspflicht nit berürt hat, allein ze kunden ob daran ze gewinnen oder ze verlieren syge und hieran über allen costen dem Spital nit wenig nuß geschaffet, hand M. Herren Bürgermeister und Reth mir für solich sorg, mü und arbeit gegeben laut einer Erkenntnis.

eine Menge von Urteilen, namentlich in Zivilsachen, welche unser Landvogt während dieser Zeit ausfällt. Ein Teil derselben wurde durch Appellation an den Rat gezogen, dort aber zum weit größern Teile bestätigt, was mit folgenden Worten am Fuß des Urteils angezeigt ist: „wohl gurteilt und übel appelliert“. Es ließe sich noch das eine und andere über Thomanns Berrichtungen in diesem Amt mittheilen, wir wollen aber nur eines anführen, welches zwar erst später zum Ausdruck kam, uns aber zeigt, daß der Landvogt sich ohne Zweifel eine umfassende Kenntniß des in der Grafschaft Kyburg geltenden Rechts verschaffte. Am 24. Juli 1578 hat nämlich der Rat befohlen, daß die Öffnungen, Rechtssame, alte Herkommen, Bräuche „Satz und Ordnungen“ der Grafschaft Kyburg in eine ordentliche Beschreibung verfaßt werden sollen, damit ein jeder Vogt zu Kyburg samt den Richtern und nachgesetzten Amtsleuten und Dienern in allen Sachen und Händeln, so für sie kommen, desto besser ersehen, welches Recht zur Anwendung zu bringen sei. Diese Zusammenstellung soll verfaßt werden unter der Aufsicht der letzten drei Landvögte von Kyburg nämlich H. Thomann (Landvogt 1560—66), Mathis Schwerzenbach (1566—72) und Luz. Escher (1572—78), ferner des Kaspar Thomann, jetzigen Vogts. Es ist gewiß nicht bloßer Zufall, daß auch noch H. Thomann beigezogen wurde. Er war ohne Zweifel vor andern ein Kenner des Kyburger Rechts. Diese „Beschreibung“ enthält eine Reihe von Vorschriften und Rechtsnormen mit Bezug auf das Straf- und Privatrecht, das Prozeßverfahren, die Steuern, Bußen, Leibeigenschaft, Einkünfte des Landvogts, Gerichtsorganisation usw. Ferner sind unter dem Titel: „Prärogative eines Herrn Landvogt zu Kyburg“ am Schlusse alle die Verpflichtungen zusammengestellt, welche bei Bekleidung des Amts zu erfüllen sind. Es wird nämlich in einer Beschreibung der Grafschaft Kyburg<sup>1)</sup> mit Bezug hierauf gesagt:

„So ein Herr zu Kyburg in Erstattung obhabender hoher Pflichten sein bestes thut und seiner selbst, wohl gewahret sich, gegen allen biderben Lüten mit schleuniger und gedultiger Audienz freundlich erweist, hingegen mit niemanden gar zu gemein macht, allen gottlosen, verruchten, leichtfertigen, liederlichen u. Lüten feind und streng ist, so wird er, bei aller Ehrbarkeit, Furcht und Liebe, Treue und Gehorsam erlangen. Da kann etwa das *symbolum* gelten: *blandis verbis et atrocibus poenis*, Freundlichkeit und Ernst.“

Im Jahr 1566 kehrt H. Thomann nach Zürich zurück und wird wieder Zunftmeister, welches Amt er während der sechs Jahre seiner Abwesenheit nicht hatte bekleiden können.

Im darauffolgenden Jahr reitet Thomann im Auftrag des Rats nach Heidelberg zum Kurfürsten von der Pfalz, der sich von Zürich

<sup>1)</sup> Zürich. Stadtb. Msc. G. 74.

einen geheimen Gesandten erbeten hatte, um ihm höchst wichtige Mitteilungen zu machen. Thomann wird gut empfangen, und es machte ihm der Kurfürst zu Händen des Rats folgende Eröffnung: Ein vornehmer Fürst habe bei etlichen andern Fürsten und Herren um ihren Rat nachgesucht, auf welche Weise wohl die Eidgenossen am besten wieder unter das Joch des Reichs gebracht werden können. Es scheine ihm hiezu der Zeitpunkt geschickt, weil sie, die Eidgenossen, „zwieträchig und des Glaubens nit eins wärind“. Diese Reise Thomanns dauerte vom 12. Januar bis 14. Februar. Praktischen Nutzen hatte sie nicht. Mit Schreiben vom 29. August dankt der Rat von Zürich dem Kurfürsten bei Rhein für das, was er ihm habe mitteilen lassen und verspricht demselben gegenüber ein gleiches zu tun, wenn er etwas für denselben Wichtiges erfahren sollte. Die Bekanntschaft mit dem Kurfürsten hatte dagegen für Thomann persönliche Vorteile: sein Sohn Gregor tritt noch im gleichen Jahr in den kurfürstlichen Dienst und der Vater erhält später den Adelsbrief als Gunstbezeugung des hohen Herrn. Im gleichen Jahre wird Thomann Oberster Meister und als solcher auch Statthalter, d. h. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Hier wollen wir auch mitteilen, welche Stellung unser Landvogt in der militärischen Organisation bekleidete. 1567 wird er Leutnant, d. h. Adjutant des Hauptmanns der zürcherischen Macht, d. i. des Bürgermeisters. Als solcher hat er ein Pferd und einen reitenden Knecht. Später, in den 80er Jahren, bekleidet er, wie wir sehen werden, eine noch höhere Stelle.

\* \* \*

Im Jahr 1568 wird Thomann Seckelmeister, welches Amt er nun sechs Jahre innehat. Auch die diesfälligen Rechnungen sind noch vorhanden und klar und übersichtlich gestellt. Im Jahr 1572 begegnet ihm in dieser Stellung ein fatales Mißgeschick, an welchem er jedoch persönlich keine Schuld trug, und dessen üble Folgen er mit großer Umsicht und Hingebung zu beseitigen bemüht war, der Schatzdiebstahl. Die Stadt Zürich hielt im Gewölbe des Grossmünsters fortwährend einen beträchtlichen Barschatz. Nun brachen zwei Bürger, Heinrich Niefli und Heinrich Waser, der erstere Schlosser und Schwager des zweiten, in das Gewölbe ein und entwendeten eine bedeutende Summe in Gold und Silber; nach den einen waren es 30,000 Gulden. Unbemerkt konnten sie sich flüchten und gelangten nach Straßburg, wo sie sich für den größern Teil der Summe Wechsel auf Antwerpen ausstellen ließen. Der Stadtverwaltung in Straßburg war es aufgefallen, daß eine Reihe von Geldsäcken dort zum Vorschein kamen, welche den Schild und den Namen der Stadt Zürich trugen, und es berichtete der dortige Rat hierüber an diejenigen

zu Zürich und lud sie ein, nachzusehen, ob nicht in ihrem Gewölbe etwas entwendet worden sei. Man sah nach, aber die Säcke waren so ordentlich aneinander gestellt, daß man ohne Nachzählung den Einbruch nicht entdecken konnte. Der damalige Bürgermeister, Johannes Rambli, der sich durch seinen Mutterwitz und seine drolligen Bemerkungen auszeichnete, soll beim Anblick dieser wohlgeordneten Säcke ausgerufen haben: wenn da etwas genommen worden sei, so wolle er es gestohlen haben. Hiemit war es aber nicht getan. Es kam ein neuer Mahnruf aus Straßburg, auf den hin man eine genaue Untersuchung des Gewölbes vornahm und den großen Fehlbetrag feststellte. Der Seckelmeister, unser H. Thomann, mußte nun eiligst zu Pferde sitzen und nach Straßburg reiten, um der Sache nachzuforschen. Wie er aber in dieser Stadt ankam, so vernahm er, daß die zwei Zürcher bereits dieselbe verlassen haben. Thomann verkleidete sich nun und ritt Tag und Nacht, bis er in Antwerpen ankam, nach welcher Stadt man annahm, daß die beiden Zürcher ihren Weg genommen haben. Hier machte er bald den Aufenthaltsort der beiden ausfindig und entdeckte sie in einem Gasthaus, als sie eben im Begriffe waren, das Geld miteinander zu teilen. Er mußte mit der größten Vorsicht vorgehen, denn wäre der Diebstahl den Behörden in Antwerpen bekannt geworden, so wäre es zwar den beiden an das Leben gegangen, jene hätten aber die noch vorhandene Summe zu Händen dortiger Stadt beansprucht und Zürich hätte nichts mehr davon bekommen. Thomann trat in den Saal, wo die beiden waren und den Raub verteilten und rief ihnen zu: „Ihr Gesellen, mir gehört auch ein Teil von diesem Geld!“ Die Schelmen erkannten ihn und baten, aufs höchste erschrocken, er solle die Sache nicht öffentlich bekannt machen, sie wollen ihm, was noch vorhanden, abliefern. Thomann soll dann von der entwendeten Summe wieder etwa fünf Sechstheile nach Hause gebracht haben. Der Rat sprach ihm für sein geschicktes und aufopferndes Verhalten seine höchste Befriedigung aus. Für seine Mühe und Arbeit, Sorge und Gefahr, die er dabei bestanden, wurde ihm die Summe von 100 Sonnenkronen (gegen 200 fl.) zu einer Verehrung und Schenke verordnet. Dabei wird gesagt, daß er hiemit nicht nach seinem Verdienst belohnt sei, sondern man ihm das sonst noch auf andere Weise zu gutem genießen lassen wolle. Die in der Seckelamtsrechnung verrechnete Summe betrug 333 ₰, 6 ⚄ und 8 h., worin aber ohne Zweifel obiges Geschenk nicht inbegriffen ist.

Im Jahr 1574 wurde das neue, erst kürzlich abgebrochene Schützenhaus am Platz gebaut, indem das bisherige baufällig und zu klein geworden war. Thomann als Seckelmeister und sein Kollege Haab hatten bei diesem Bau in erster Stelle mitzuwirken und dabei die Interessen der Behörden zu vertreten. Sie erhielten dafür „als Verehrung“ die Summe von 100 ₰, weil der Rat mit der Art der Durchführung der Baute sehr zufrieden war. Es



war namentlich die Raschheit des Abbruchs des alten und des Aufbaues des neuen Schützenhauses, welche allgemein befriedigte. Es hatten eben die Schützen selbst bei dem Bau mitgearbeitet. Diesem Gefühl wurde auch Raum gegeben in den Reimen, welche im neuen Schützenhaus auf der Laube angeschrieben wurden, in folgenden Worten:

Als auch der Bau war z'Handen gnan,  
 Hat jeder Schütz sin bests getan.  
 Des Jenners am zoten Tag,  
 Was Zinstag, wie ich Euch sag,  
 Im alten Hus zelegt geschossen,  
 Demnach daselb geschliffen nieder,  
 Das nüw gehulfen buwen wieder,  
 Mit ehrtagwen uf Ziel und Tag  
 Daß man sie wol drum loben mag;  
 Zogen weit gräben, glupft mit flyß,  
 Daß sy verdienet lob und pryß.  
 Und ist also der Bau verricht',  
 Wie man denn augenscheinlich sicht,  
 Daß man desselben jars noch hat  
 Den andern tag im Herbstmonat  
 Im nüwen Hus Gesellschaft g'halten,  
 Geschossen beide Jung und Alten.<sup>1)</sup>

Während der Zeit des Seckelmeisteramtes wurden unserm Thomann vom Räte noch zwei bemerkenswerte Missionen übertragen. Im Januar 1571 ritt er mit Luy Escher nach Basel, wo es sich um die Vertretung Zürichs in einer Injurienache handelte. Hans Kost von Speier, und Martin Rucherer von Egger, zwei Studenten, hatten Schmähungen über den M. Ulrich Zwingli und seine Anhänger ausgestoßen. Zwingli und Calvin seien Käzer und lose

<sup>1)</sup> Bemerkenswert ist auch die Art, wie in diesen Versen die Bedeutung der Büchsen und ihrer geschickten Handhabung dargestellt wird, indem gesagt wird:

Wann dir ein Büchs kommt in die Hand  
 Und du sie solltest bruchen tun,  
 Du stundest wie ein ungschickts Hun.  
 Wenn d' aber bist zur Büchs gerüft,  
 Kannst glichwol auch zu aller frist  
 Dieselbig lassen ligen glich  
 Und dich sunst weren tapferlich.

Über ein weiteres interessantes Vorkommnis bei dieser Baute berichtet uns Wid in seinen Annalen (Buch VIII), welchen wir auch die Reime entnahmen. Das neue Schützenhaus war größer als das alte abgebrochene, und es ergab sich nun, daß der Mauer gegen das Wasser hin eine der dort stehenden Linden in den Weg kam. Es wurde daher beschlossen, diesen Baum „uß der Wurzen uß zu graben und in zu verrucken“, was dann auch am 15. Februar vorgenommen wurde. Mehr als 200 Männer mußten mit großen starken Seilen den Baum von seiner bisherigen Stelle ein ziemliches Stück wegziehen. Auf die Linde setzte man „als zu einem Wahrzeichen“ drei Knaben; der eine war Johannes von Schennis, Schützenmeisters, der andere Konrad Denzler's des Wirts zur Treu, der dritte Konrad Göhen's Sohn.

Käger, ebenso auch alle, die ihnen anhangen. Die Sache gelangte zunächst an die Universitätsbehörden, die ihnen aber nicht die von Zürich gewünschte Aufmerksamkeit schenkten und den Studenten wenig Mißfallen erzeugten. Der große Gelehrte Sulzer,<sup>1)</sup> der damals in Basel wirkte, soll sich sogar ausgesprochen haben, Zwingli habe der Eidgenossenschaft mehr geschadet als genützt, er und andere Basler seien nicht seiner Konfession. Im allgemeinen war die Stimmung in diesem Kreise für die Geistlichkeit in Zürich nicht günstig, und es ging auch bereits das Gerüde, Basel werde der helvetischen Konfession, die erneuert werden sollte, nicht mehr beitreten. Aus diesem Grunde wurde in Zürich diesem Injurienhandel besondere Bedeutung beigemessen und eine eigene Gesandtschaft nach Basel abgeordnet, um die Bestrafung der schuldigen Studenten mit Nachdruck zu verlangen. In der Instruktion wurde derselben aufgetragen, so aufzutreten, daß die Basler die Schuldigen so behandeln müssen, daß man in Zürich spüre, es tragen die Eidgenossen zu Basel wirklich ein Mißfallen an dergleichen Schmähreden. Wir vernehmen nur, daß die Gesandten sechs Tage von Zürich abwesend waren und ihren Bericht nachher dahin erstatteten, es werde Basel eine Antwort in Schrift schicken; wie dieselbe ausfiel, ist uns unbekannt.

Ein wichtigerer und weit schwierigerer Auftrag wurde H. Thomann im Jahr 1572 und 73 erteilt. Er mußte mit Bürgermeister Rambli als Friedensvermittler nach Graubünden reisen. Hier war ein heftiger Kampf ausgebrochen, in welchem namentlich die Planta und die Salis einander gegenüberstanden. Dem Johannes von Planta, Herrn zu Rhäzüns, hatte der Papst das weitgehende Recht eingeräumt, alle Pfarreien in Veltlin und Kleven, ja sogar in Bündten selbst, soweit sie mit reformierten Geistlichen besetzt waren, in seinem Sinn anderweitig zu besetzen, während die drei Bünde ein ähnliches Recht dem reformierten Geschlechte der Giucciardi einräumten. Als nun Planta von seinem Recht Gebrauch machen wollte, brach ein Sturm los. Die bündnerischen Gemeinden zogen mit ihren Fähnlein im Monat März d. J. 1572 nach Chur, wo ein Strafgericht aufgerichtet wurde, das zur Enthauptung Plantas führte. Die eidgenössischen Gesandten (außer Rambli und Thomann noch Statthalter Hässli) waren nicht imstande, die Leidenschaften zu beruhigen. Im Frühjahr 1573 entstand eine neue Bewegung; die Fähnlein zogen nach Thuzis, setzten dort ein Strafgericht ein, in welchem 33 Richter, umgeben von einer Wache von etwa 600 „Gauern“, eine Menge harter Strafurteile ausfällten. Nun wurden die oben genannten Gesandten nebst solchen aus andern Orten von der Tagsatzung noch einmal nach Bündten abgeordnet. In Rappers-

<sup>1)</sup> Simon Sulzer (1508—1585), seit 1584 Antistes und Professor der Theologie in Basel, wirkte eifrig für den Lutherischen Lehrbegriff und die Lutherische Abendmahlslehre und suchte Basel von der schweizerischen Richtung ab- und zur lutherischen hinüberzuführen.

wil trafen sie zusammen. Über die diesmal erfolgreiche Wirksamkeit derselben liegen noch mehrere Briefe Thomanns vor. In einem ersten vom 18. Mai berichtet er, sie seien am 13. in Chur angekommen, der Regierung aber, welcher sie sich vorgestellt haben, nicht willkommen gewesen; man fürchte sich, mit ihnen zu verkehren und dabei die Volksgunst zu verlieren. Gleichwohl sei es nun aber gelungen, die Bundeshäupter dazu zu bestimmen, daß etwa 20 Richter aus dem Volk ausgezogen werden sollen, um in Thufis noch einmal als Gericht zu sitzen. Am vorhergehenden Samstag seien sie, die Gesandten, „unter hellem Himmel“ in Thufis mit den Richtern zusammengekommen und haben vor allem Volk ihren Vortrag gehalten. Schon habe es geschienen, daß es nun gelinge, die Urteilsprechung dem ordentlichen Gerichte zu überlassen. Diese Aussicht sei aber trügerisch gewesen; es sei Zwietracht unter den Bündtnern ausgebrochen und es werde sich vielleicht alles zerschlagen; die „Gaumer“ wollen sich von den Richtern nicht heim schicken lassen und sagen, sie seien auch von den Bündten. „Das Volk,“ schreibt Thomann, „hat daheim nüt ze essen, aber allda (in Thufis) ist kein Mangel. So Gott nit Gnad gibt, daß die Gemeinden sich vergleichen, bei ihren Bundesbriefen, Bräuchen und Freiheiten zu bleiben, laßt es sich zu großem Uebel ansehen. Der Herrgott laß nach sin Zorn!“ In einem Briefe vom 12. Juli schreibt er aus Chur, es sei ihnen endlich gelungen, mit 24 Ausschüssen einen Vergleich zustande zu bringen, wonach nun die ordentlichen Gerichte zu sprechen haben, man wolle sogar die aufrührerischen Richter und „Gaumer“, die mehr getan als sie tun sollten, bestrafen lassen. Sie, die Gesandten, müssen nun noch solange bleiben, bis die Gemeinden diesem Vergleich ihre Zustimmung erteilt haben. Diese erfolgte am 20. Juli, und die Gesandten konnten wieder heimreiten.<sup>1)</sup>

Es ist noch beizufügen, daß im Juni unter den Gesandten von Zürich und denen der innern Orte noch eine Konferenz statt hatte, in welcher mit Bezug auf das Münzen eine Einigung getroffen wurde. Bei dieser hatte Thomann als Seckelmeister den Stand Zürich zu vertreten.

Im Jahr 1584 ist H. Thomann noch einmal nach Bündten gereist, als es sich wiederum darum handelte, die in diesem Lande entbrannten Leidenschaften zu beruhigen.

Mit dem Jahr 1574 hörte H. Thomanns Tätigkeit als Seckelmeister auf, und er wurde für die Jahre 1575 und 1576 als Landvogt im Thurgau gewählt. Ohne Zweifel wirkte er auch hier als tüchtiger Verwaltungsmann, wie dies aus verschiedenen, noch vorhandenen Nachrichten hervorgeht. Als sein Hauptverdienst darf aber wohl der Erlaß der thurgauischen „Landesordnung“, datiert v. 23. Juli 1575, welche nun die regierenden Orte zustande brachten,

<sup>1)</sup> Zürich. St.-Arch. A. 248.

bezeichnet werden. Es ist eine Gerichtsordnung in 15 Abteilungen, in welcher die Zahl der Gerichtssitzungen geregelt wird und welche auch Bestimmungen über die zu beziehenden Gebühren, die Gerichtskosten, die Exekution der Urteile, die Appellation derselben usw. enthält. Ebenso befinden sich Strafbestimmungen mit Bezug auf den Wucher, Vorschriften für das Verhalten bei Teuerungen usw. in derselben. Das diese Gerichtsordnung enthaltende Dokument ist von H. Thomann als regierendem Landvogt, und einem Berner, von Känel, gesiegelt.<sup>1)</sup> Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß namentlich Thomann, der das Bedürfnis einer derartigen Landesordnung empfinden mußte, sich um dieselbe verdient gemacht hat. Er, als in der Rechtspraxis speziell erfahren, war weit besser geeignet, sich an einer solchen Arbeit zu betätigen, als die vielen Landvögte aus den innern Kantonen, welche oft auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe standen. Es ist anzunehmen, daß er auch bei dem ähnlichen Erlaß für die Grafschaft Kyburg, den wir oben erwähnten, und der einige Jahre später erfolgte, vorzugsweise sich betätigte.

\* \* \*

Im Jahre 1578 wurde Thomann Mitglied des Rates von der freien Wahl, d. h. er wurde nun von den Zweihundert in denselben abgeordnet, während er bisher nur als Zunftmeister darin gesessen hatte. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Lebensende. Ins Jahr 1578 fällt die Tätigkeit Thomanns beim Gerichtshandel des Ammann Schindeli von Niederbüren, welcher sich in Bischofszell abwickelte. Wir müssen uns versagen, diese Injurienfache hier zu schildern, obgleich sie ein interessantes Sittengemälde abgäbe.

Aus dem Jahr 1579 vernehmen wir ein Vorkommnis, bei welchem unser Landvogt sich in großer Gefahr befand. Den 28. Juni ritt Thomann mit dem Schaffner von Rüsnacht nach Seengen, um dort den Zehnten einzuziehen. Auf den Abend gelangten sie mit Junker Anton von Lutternau und andern in den Bären zu Lenzburg, um da zu übernachten. Kaum waren sie unter Dach angelangt, so schlug der Blitz in das Haus, in welchem Feuer ausbrach und allgemeine Verwirrung entstand. In der Stallung fand man nachher den Sohn des Wirtes vom Blitze getroffen und schwer verletzt.<sup>2)</sup>

Wir wollen auch einen Ehrenhandel mitteilen, der Thomann selbst berührte, obgleich wir demselben keine große Bedeutung beimessen. Jakob Baumann hatte Dritten gegenüber sich geäußert, der Landvogt habe die Zunft zur Waag um 2000 fl. gebracht, worauf dieser klagte. Baumann war nicht imstande, irgend etwas für seine Behauptung darzutun, sondern bat um eine gnädige

<sup>1)</sup> Zürich. Stadtbibl. Msf. C. 89.

<sup>2)</sup> Wick: Annalen XVII.

Beurteilung. Es wurde erkannt, die Rede sei aufgehoben und soll keinem Teil an seiner Ehre etwas schaden, und da Baumann zu viel geschwätzt, soll er dem Landvogt den Kosten abtragen und dazu seinen Herren 2 Mark Silber zu Buß geben.

Aus dem gleichen Jahr vernehmen wir, daß die Ordnungen und Satzungen der Büchsen- und Schützengesellschaft zu Zürich vom Räte in revidierter Fassung genehmigt wurden. Die Gesellschaft selbst erteilte diesem Grundgesetz am Stephanstag, 26. Dezember 1581, ihre Zustimmung. Die Ratskommission, welche diese Schützenordnung vorbereitet, bestund aus dem Bürgermeister Bräm, Heinrich Thomann als Zeugherr, Hans Escher, Schützenhauptmann, Kaspar Gimper, Schützenführer, Konrad Rambli, J. Jak. Haab, Hans von Schennis und Sigisten Vogel. H. Thomann, von dem wir wissen, daß er dem Schießwesen jederzeit seine Aufmerksamkeit schenkte, war nämlich damals eben zum Zeugherr des Standes Zürich gewählt worden, und blieb in diesem Amte bis zu seinem Lebensende. Es sind auch die von ihm in diesem Amt gestellten Jahrsrechnungen vorhanden. Bei diesem Anlaß vernehmen wir auch, daß er der Schützengesellschaft einen silbernen und vergoldeten Stauff (Becher), 18 Lot wiegend, geschenkt hat.

Wichtiger ist der sogenannte Zuger-Gräberstreit<sup>1)</sup>, zu dessen rascher Beseitigung unser Landvogt namentlich beitrug. Auf dem Gubel war im Jahr 1558 eine Kapelle errichtet worden, zur Erinnerung an den Sieg der V Orte auf diesem Berg über die Zürcher am 24. Oktober 1531. Letztere bezogen am Gubel einige Tage nach der Kappeler Schlacht ein Lager, gaben sich in demselben größter Sorglosigkeit und Indisziplin hin und wurden in der Nacht von den katholischen Eidgenossen überrascht und aufs Haupt geschlagen. In dieser Kapelle war ein die Schlacht darstellendes Gemälde angebracht, welches uns folgendermaßen geschildert wird: Auf der einen Seite der auffallend große Schlachthaus der Reformierten, auf der andern Seite die Katholischen, ein kleines Häuflein in strammer Haltung und bester Ordnung, diese alle in weißen Hemden und Tannästen auf den Hüften.

Daneben waren folgende Verse zu lesen:

Beim Hausen der Reformierten:

Als man zählt 31 Jahr  
 1000 500 ungefähr  
 8000 wohlgerüstet Mann  
 Hand sich gemacht auf die Ban  
 Und zügend auf den Bränner-rain  
 Mit einem Hufen was nit klein.  
 Sie wolltend die fünf Ort bringen umb,  
 Aber das Blatt, das wandt sich umb,  
 Daß man ihnen in einer Nacht  
 Einen festen, stolzen Poffen macht.

<sup>1)</sup> Wick's Annalen: XXIII.

Auf der andern Seite, bei der Abtheilung der Katholischen, war zu lesen:

600 Mann sag' ich fürwahr,  
Wie es dann sunst geschrieben stahn,  
Hand erschlagen in kurzer Zeit  
900 Mann, es fehlt nit weit;  
7000 sind darvon entrunnen,  
Sunst wären sie all auch umfommen;  
Das schaffet, Leser, wohl betracht,  
Daß sie sich schnell auf d'Straß hand gmacht.  
Das möchten sie, thun ich dir sagen,  
Dem Meister Ulrich Zwingli klagen.

In Zürich hatte man von dieser beleidigenden Dichtung keine Kenntnis. Am Montag vor Severinustag, den 23. Oktober 1581, fand nun eine Prozession statt, in welcher die von Menzingen, Aegeri, Baar und Neuheim nach ihrem Brauch zu genannter Kapelle auf den Gubel zogen. Nachher kamen die Landleute, nach bestehender Übung, da und dort, sowohl in Privathäusern als Wirtschaften zum Imbißmahl zusammen. Bei diesem Anlaß wurde mannigfach darüber gestritten, wie viel Reformierte am Gubel erschlagen worden seien, und es sagte Hauptmann Oswald Schön, der bei sich zahlreiche Gäste versammelt hatte, er würde eine Krone geben, wenn die Gräber der Erschlagenen ausgegraben würden, damit man mit dem Wunder an ein End komme, und sehe, wie viele eigentlich ihrer seien. Diese Rede fand Beifall, und am nächsten Mittwoch und Donnerstag zogen bei 50 Mann auf den Gubel, öffneten die Gräber und warfen die noch vorhandenen Knochen und Schädel an Haufen. Wohlhabende Leute lieferten den Arbeitenden Speise und Trank jeder Art. Hans Züricher us dem Tal Heiterstal, des Güllers Stieffsohn, stund, wie nachher bezeugt wurde, in einem Grabe, und soll im Übermut mehrmals ausgerufen haben, er wolle einen „arsel<sup>1)</sup> Käzer und Käsdieb“ aushinwerfen, und habe dann zur Freude der andern ausgegrabene Gebeine auf den Haufen geworfen. Die Kunde von diesem Vorfall machte im benachbarten Anonaueramt und in der Stadt Zürich einen sehr schlimmen Eindruck. Die Vorstellung war damals noch lebendig, daß die Toten im Grabe ruhen und auf die Auferstehung warten. Es wurde daher dieser Eingriff als eine Störung dieser Ruhe angesehen. Zürich verlangt nun am 26. Dezember von Zug, daß es auf künftigen Montag, trotz dem Übergang ins neue Jahr, die Räte nach Zug einberufe, damit sie zürcherische Gesandte anhören. Dies wurde zugesagt, und es fand am Sylvester die Besammlung statt, zu welcher von Zürich H. Thoman und Luz Escher des Kleinen Rats und Junghans Thumysen und Hans Heinrich Schmid des Großen Rats, begleitet vom Stadtschreiber Gerold Escher,

<sup>1)</sup> Einen Arm voll.

erschienen. Zuvor hatte der Rat durch zwei seiner Mitglieder auf dem Gubel nachsehen lassen, was an dem Gerede wahr sei. Diese berichteten dann, daß unten am Berg in einer Matte ein Grab und auf dem Berg vier solche aufgetan seien: Die Knochen und Schädel aus allen seien zu einer großen „Fluh“ am Berg zusammengelegt. Die Darstellung der Schlacht im Gemälde der Kapelle sei aber in der That eine ganz schmäbliche. Allgemeine Verwunderung und Entsetzen bemächtigte sich der Mitglieder des Rats und bestimmten dieselben zu einem energischen Einschreiten. Am Sylvester, morgens um 9 Uhr, langten die Gesandten in Zug an, und Thomann hielt die Rede, welche zuvor in Zürich festgestellt worden war. Aus derselben ist namentlich folgende Stelle hervorzuheben: „Hygen darnach auch Hauptschädel und Gebein frommer reblicher Lüthen, so vor 50 Jahren nach christenlichem Gebrauch in die Erden bestattet worden, des Beruf Gottes am jüngsten Tag zu erwarten, usgraben und under frygem Himmel, etliche zusammengeleit, etliche hin und wieder zerstreut, also daß die Thier, Hund und Vögel darmit umgingind und ein erbarmklich Anblick gutherzigen Gemüthern hyge.“

Es wurde verlangt, daß die Obrigkeit für Wiederzudeckung der Gräber, in welche die ausgegrabenen Schädel und Gebeine wieder hineinzulegen seien, Sorge, und daß im weitem „das schmäblich, tratzlich und verbitterlich Gemäl, samt der Rymen in der Kapelle uff Gublen unverzogenlich suber und allerdings wieder ab und dannen getan werde“. Nach der Rede erhoben sich die Gesandten instruktionsgemäß und verließen den Saal. Sie hatten draußen auf eine Antwort zu warten, allerdings in der Meinung, daß, wenn nicht eine solche ganz bestimmt erteilt würde, Zürich sich mit den evangelischen Orten über das weitere Vorgehen verständigen würde. Es ist nämlich zu bemerken, daß außer Zürchern namentlich auch St. Galler, Thurgauer und Basler Krieger am Gubel den Tod gefunden hatten. Thomann unterließ in seiner Rede nicht, diese Drohung auszusprechen, und soll überhaupt sein Vortrag scharf und bestimmt, im übrigen aber doch freundeidgenössisch gelautet haben. Es dauerte nicht lang, so verfügte sich der Stadtschreiber Müller mit fünf Räten auf die Laube zu den Zürcher Gesandten und teilte denselben mit, daß die Zuger Räte für das Wiedereindecken der Gräber und das Beseitigen des Gemäldes in der Kapelle sorgen werden. Die Zürcher bedankten sich, und überließen es nun den Zugern, wie sie die Schuldigen strafen wollen. Um 1 Uhr war noch Mittagessen im Ochsen, bei welchem eine Menge Leute an drei Tischen saßen; die Zuger taten freundlich und schenkten den Zürcher Gesandten den Wein. Letztere ritten dann noch bis Kappel, übernachteten dort, feierten folgenden Tags in der Kirche das Neujahr und gelangten auf den Abend nach Zürich. Die Gräber auf dem Gubel wurden in den nächsten Tagen wiedereingedeckt, die Beseitigung des Gemäldes in der Kapelle aber

erlitt noch einen Aufschub und erfolgte erst nach einer neuen Reklamation von Seiten Zürichs.

Der Chorherr Wick macht am Schlusse seiner Darstellung dieses Vorgangs noch die Bemerkung: „wenn man etwann zu Zyten handlich ist und zur Sache thut, was dazu hört, bhalt ein Schwert das ander in der Scheiden.“

Nach unserer Ansicht ist es zu begreifen, daß dieser Vorgang in Zürich einen sehr üblen Eindruck machte; immerhin wurde die Sache stark aufgebauscht und es kann nicht befremden, daß sich solche Vorfälle gerade damals ereigneten, da die Aufregung und die Spannung zwischen Reformierten und Katholischen wieder aufs höchste gestiegen war. Das Auftreten Zürichs und die Durchführung der Mission durch Thomann und seine Gefährten war klug und entbehrte des nötigen Nachdrucks nicht, wie denn Thomann überhaupt jederzeit, wo er einen Auftrag auszurichten hatte, sich bemühte, die ihm gestellte Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Um eine große Heldentat seitens Zürichs handelte es sich aber nicht, denn dieses war gewissermaßen eine Großmacht einem kleinen Staate gegenüber.

In den Jahren 1584 und 1585 finden wir unsern Heinrich Thomann wieder im Thurgau, diesmal nicht als Landvogt, sondern als Gesandter Zürichs zur Schlichtung der Streitigkeiten und Hebung der Ruhestörungen, welche dort die Einführung des gregorianischen Kalenders veranlaßt hatte. Papst Gregor XIII. hatte auf Veranlassung des Mathematikers Moyssius Wilius von Verona den nach ihm benannten neuen Kalender aufgestellt, und es wurde derselbe von den katholischen Orten, mit Ausnahme von Unterwalden, eingeführt. Die Neuerung war sachlich eine durchaus richtige; der geltende julianische Kalender hatte sich als unrichtig herausgestellt. Das Jahr war um 10 Minuten und 44 Sekunden zu lang, und bereits war die Zeitrechnung um zehn Tage aus dem Geleise gekommen. Nach dem gregorianischen war nun die Zeit um zehn Tage vorzuschieben, und alle 134 Jahre sollte wieder ein Tag Vorschubung dazukommen. Dieser gregorianische Kalender gilt heute allgemein, und man befindet sich gut dabei. Aber damals und noch lange nachher wurde dies in den reformierten Ländern nicht so angesehen. Der Kalender kam vom Papst, wurde daher als eine Religionssache betrachtet, und man wollte nichts davon wissen. Im Januar 1584 versuchte der katholische Landvogt im Thurgau daselbst den Kalender auch einzuführen, welchem Befehl sich aber die reformierten Einwohner nicht fügten. Es entstand dadurch Verwirrung; die katholischen Festtage wurden nun auf einmal an andern Tagen gefeiert und die Reformierten, welche an diesen Tagen zu gewisser Zeit ihre Arbeit einstellen sollten, taten dies nicht, weil nach ihrer Zeitrechnung die Festtage auf eine andere Zeit fielen. In Zürich hatte sich namentlich die Geistlichkeit mit großer Entschiedenheit gegen den neuen Kalender ausgesprochen, und



als die reformierten Thurgauer sich bei ihm beklagten, daß der thurgauische Landvogt sie wegen Nichtbeachtung der neuen Ordnung strafen wolle, nahm sich der Rat ihrer an und sandte eine Gesandtschaft nach dem Thurgau, welche dem dortigen Landvogt scharfe und energische Vorstellungen machen sollte. Unter diesen Boten war nun wiederum H. Thomann der erste; immer wenn es galt, mit Nachdruck und rücksichtslos für die Interessen Zürichs und der Reformierten aufzutreten, wurde er abgesandt. Neben ihm war Obmann Johannes Keller, der spätere Bürgermeister und Stadtschreiber Escher. Nur nach und nach gelang es, die Ordnung wieder herzustellen. Die Gesandten mußten oftmals nach dem Thurgau reiten und trafen dort mit solchen der katholischen Orte zusammen. Erst im Frühjahr 1585 kam ein Vergleich zustande, durch welchen festgesetzt wurde, daß in den gemeinen Herrschaften jede Partei diejenigen Feste, die durch den Landfrieden gesichert waren, nach ihrem Kalender feiern, dann aber an den Tagen der Feste der andern Konfession gleichwohl sich der Arbeit enthalten solle. Die Feste der Katholiken bestimmten sich nach dem gregorianischen, diejenigen der Reformierten nach dem julianischen Kalender.

Im Jahre 1584 hatte der sogenannte Bernerritt der Zürcher statt. Schon einige Zeit bemühte sich Bern angelegentlich darum, Zürich zu einem Bündnis zu gewinnen und von ihm Schutz gegen den Herzog von Savoyen zugesichert zu erhalten; denn dieser machte fortwährend Versuche, die ihm durch Bern weggenommene *W a a d t* wieder zurückzuerobern. Schon vor einigen Jahren hatte der in Baden residierende Landvogt Tscharner mit großem Gefolge einen Besuch in Zürich abgestattet, bei welchem es sich darum handelte, die Zürcher durch alle möglichen Artigkeiten für Bern zu gewinnen. Dies wollte aber immer noch nicht gelingen. Nun lud Bern die Zürcher zu sich ein, und es kam endlich nach mehrfacher Hinausschiebung der Bernerritt in den letzten Tagen des Monat Mai zustande. 245 Teilnehmer meldeten sich zu diesem Ritt an; dieselben wurden, die Zünfte untereinander gemischt, in vier Kotten eingeteilt. Als Kottenführer und leitendes Komitee wurden vom Rat folgende vier angesehenen Männer bezeichnet, Johannes Keller, Obmann, Junker Hans Meiß, Junker Kost von Bonstetten und Junker Hans Escher. Neben dem Führer wurde jeder Kotte noch ein Seckelmeister zugeteilt und überdies einige hohe Amtspersonen, so der ersten Kotte unser Thomann und der Ratsherr Hans Konrad Escher, der dritten Gerold Escher, Stadtschreiber und Hans Heinrich Holzhalb, Hauschreiber und der vierten Hans Heinrich Scheuchzer. Da der Besuch in Bern eine gewisse politische Bedeutung hatte, so war die Aufgabe dieser Vertreter des Rats eine diplomatische. Sie sollten erwägen, ob der Anlaß vorhanden sei, mit dem Stände Bern in ein näheres Verhältnis zu treten. Am 21. Mai ritt die Gesellschaft von Zürich ab und über Baden nach Lenzburg; am folgenden Tage ging die Reise über Aarburg, Laugental nach Burgdorf,

wo ihnen die Berner die Nachtherberge bereitet hatten. Samstag, den 23., wurden sie von einer Ratsdeputation aus Bern in Burgdorf abgeholt und ritten um zehn Uhr nach Bern. Auf dem Breitfeld war großartiger Empfang durch eine Reitertruppe und etwas näher an der Stadt eine ganze Schlachordnung von Burgern und Welschen, in die 1800 Mann wohl gerüstet, aufgestellt. Sobald sie nun der Zürcher ansichtig wurden, eilten die Bernerkrieger gegen sie mit Spießen und Schützen bis zu einem Schanzengräbli, da die Schützen abschossen. Dies war ein stattliches und geschicktes Manöver, das auf die Zürcher Eindruck machte. Noch etwas später begegnete man zwei Fähnli Knaben, das eine war in weiß und blau, das andere in rot und schwarz gekleidet. In der Stadt erhielt jede Rotte ihre eigene Herberge, und es leisteten den Zürchern die Herren und Burger von Bern gute Gesellschaft. Am folgenden Tage, einem Sonntag, wurden die Zürcher zur Kirche geführt und ihnen dann nachher eine schöne Komödie zum besten gegeben. Zwei Engel lobten Gott, daß er diese beiden Städte zusammengeführt und schlugen den Teufel dafür, daß er dies bisher verwehrt habe. Zwei Tage wurden nun die Zürcher in Bern aufs höchste gefeiert, gastiert und ihnen alle Merkwürdigkeiten der Aarestadt gezeigt. Am 26. wurde die Heimreise angetreten. Die welschen Schützen begleiteten die Zürcher Kolonne bis auf halben Weg nach Burgdorf. Den 28. Mai langten die Zürcher glücklich wieder in der Heimat an. Die Berner hatten jeden Anlaß gesucht, um mit den Zürchern nähere Verbindungen anzuknüpfen, es wollte ihnen aber nicht gelingen. Erst als man die Stadt verlassen und beim Siechenhaus angekommen war, brachten es die Berner zustande, daß ihnen von seiten Zürichs gewisse Versprechungen gegeben wurden. Diese Verständigung führte in den nächsten Jahren zu einer definitiven Einigung, so daß die Berner in einem gewissen Maß ihren Zweck erreichten. Der Chronikschreiber Haller (Band III) macht dazu folgende Bemerkung: „und zog also hier der eigen nutz dem gemeinen für und mußte ein gemeine Stadt dieser herrlichen Kleinodt die ihr wol angestanden wärend, also mangeln. So ward die Sach so heimlich gespielt, daß es nit vil Leuth gewar wurdend.“

Wir wissen nicht genau, auf wen hier angespielt wird, ob vielleicht auch unserm Landvogt Thomann ein Vorwurf gemacht werden soll. Wir unsererseits haben keinen Grund anzunehmen, daß er sich durch eigennützige Rücksichten in seiner Handlungsweise habe leiten lassen, sondern im Gegenteil, daß er gewiß auch bei diesem Anlaß, wo ihm allerdings die Wahrung der zürcherischen Interessen vorzugsweise anvertraut war, das allgemeine Wohl im Auge behalten habe.

\*

\*

\*

In den folgenden drei Jahren begegnen wir Thomann auf besonders wichtigen Missionen. Im Winter 1584/85 war man in Bündten um das Veltlin besorgt. Man befürchtete, daß die Spanier, denen damals Mailand gehörte, von da aus in das Land eindringen werden. Berichte über allerlei Intriguen und Truppenkonzentrationen deuteten darauf hin. Im Februar 1585 war Tagsatzung in Baden, in der Thomann saß. Bündten bat um Hilfe, und es wurden sofort H. Thomann und Johannes Waser von Nidwalden<sup>1)</sup> von Baden weg abgesandt, um zunächst nach dem Veltlin zu reisen und die dortigen Verhältnisse zu untersuchen.<sup>2)</sup> Nachher sollten sie sogar ihren Weg nach Mailand nehmen, um sich beim dortigen spanischen Gubernator, Herzog von Terranova dafür zu verwenden, daß die Truppenkonzentrationen und Hefereien aufhören. Dieser hatte zwar immer gute Worte gegeben, aber man traute ihm nicht.

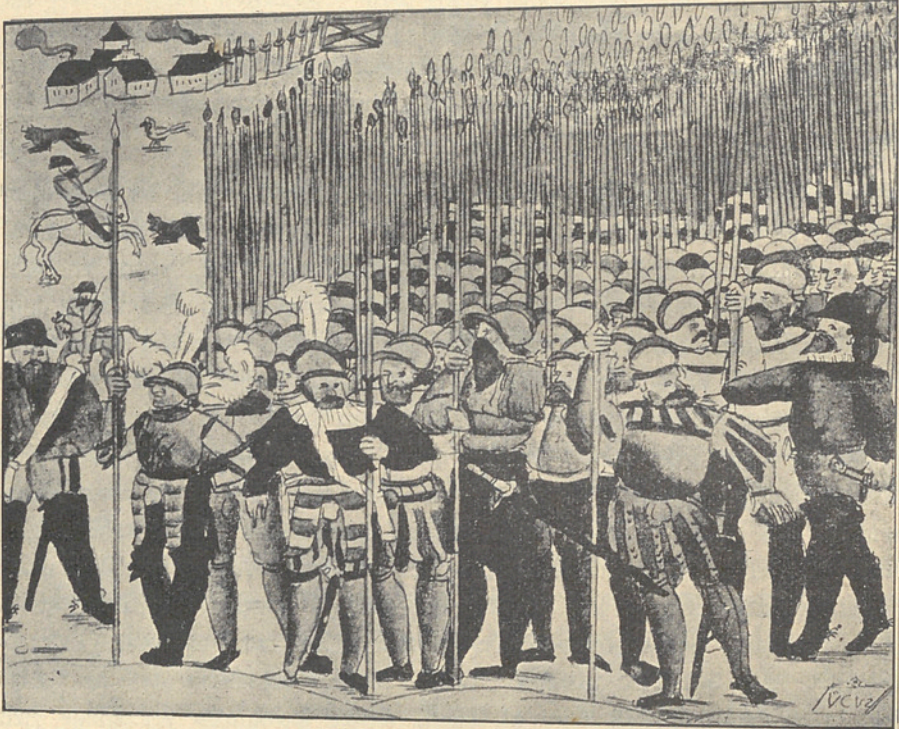
Im Veltlin überzeugten sich die Gesandten in der Tat von der drohenden Gefahr: an den Grenzen waren Truppen aufgehäuft, und man sagte ihnen, daß unfehlbar ein Einfall in das Land stattgefunden hätte, wenn er nicht durch einen Sturm auf dem See verunmöglicht worden wäre. Sie reisten nun ihrer Instruktion gemäß nach Mailand, wo Thomann vor dem Statthalter „ordentlich und fleißig“ seinen Vortrag hielt und zu wissen begehrte, was die Ursache dieser Kriegsrüstungen sei. Der Herzog antwortete mit freundlichen Worten: weder sein König noch er selbst habe die Zustimmung zu diesen Kriegsrüstungen gegeben. Es sei nur das Agitieren eines verdorbenen Kaufmannes, der etliche Banditen an sich gehenkt habe, welches die Unruhe veranlasse. Er selbst begehre nichts anderes, als mit den Herren Eidgenossen guter Freund und Nachbar zu sein. „Aber wie wohl es gemeint gewesen,“ schreibt Fäsi in seinem Geschlechts- und Regimentbuch, „hat man nach der Hand erfahren.“ Am 30. Juni gleichen Jahres erstattete Thomann auf der Tagsatzung in Baden Bericht über die Reise, welche wenigstens für einige Zeit einen Erfolg hatte. Er bittet um Vergütung der gehaltenen Barauslagen, welche 223 Gulden ausmachten, sowie des Reitlohnes und der Entschädigung für die Bedienten. Es wird an den französischen und spanischen Gesandten in Bündten geschrieben, sie möchten für die Deckung der Kosten sorgen, da u. a. auch auf ihr Verlangen die eidgenössischen Gesandten abgeordnet worden seien. Die Rechnung des Standes Zürich wurde in der Tat mit dieser Ausgabe nicht belastet. Unterm 26. März hat Landammann Waser auch vor den Abgeordneten der

<sup>1)</sup> Joh. Waser, gest. 1610. 10 Mal Landammann von Nidwalden, zum erstenmal 1567; Pannermeister. Erhielt 1566 einen Adelsbrief von Kaiser Maximilian. Schenkte dem Lande ein Panner, das noch vorhanden ist.

<sup>2)</sup> Eidg. Absh. IV. 2.

katholischen Orte Bericht erstattet und sich über das Benehmen unseres Thomann günstig ausgesprochen.

Es war eine unruhige Zeit, die Spannung zwischen den reformierten und den katholischen Orten auf einen hohen Grad gestiegen, und man hielt es für notwendig, zu rüsten, um für alle Fälle bereit zu sein. Zürich hatte bereits am 21. April 1584 die waffenfähige Mannschaft in der Stadt gemustert und jetzt folgte in den Monaten September und Oktober 1585 die Inspektion der Militärpflichtigen auf dem Lande. Wir finden dabei H. Thomann an



der Spitze der Musterherren, neben ihm funktionieren in diesem Amt Obmann Keller, Jost von Bonstetten und Hans Escher. Es stellte sich heraus, daß in der Stadt selbst etwa 1200, auf der Landschaft etwa 15,000 waffenfähige Männer aufgeboden werden konnten. Unser Textbild stellt eine Episode aus diesen Musterrungen dar. Wir sehen hier, wie die Leute ausgerüstet waren. Wir haben speziell vor uns eine Abteilung Spießträger mit Harnischen, wahrscheinlich stadtbürgerliche Mannschaft; links sehen wir zwei Musterherren zu Pferd, unter deren einem wir uns H. Thomann denken müssen. Dieses Bild ist den Wickschen Annalen<sup>1)</sup> entnommen, welche uns mehrere Darstellungen aus Thomanns Er-

<sup>1)</sup> Buch XXII.

Lebnissen bringen. Leider sind sie in künstlerischer Beziehung alle sehr minderwertig, haben aber ihre Bedeutung als echt zeitgenössische Bilder.

Gegen Ende des Jahres 1585 und am Anfang des folgenden fand der Besuch von Gesandten der reformierten Städte bei den katholischen Orten und der Gegenbesuch der letztern statt. Thomann war von Anfang an hiefür tätig und hat auch bei der Durchführung in hervorragender Stellung mitgewirkt. Die Besorgnisse der reformierten Orte mit Bezug auf die politische Lage der Eidgenossenschaft waren aufs höchste gestiegen. Die Stimmung unter den Eidgenossen wurde immer unfreundlicher, ja fast feindselig, und allerlei unheimliche Gerüchte schwebten in der Luft. Es war die Zeit unmittelbar vor dem Abschluß des sogen. Borromäischen Bundes, welcher geradezu ein Separatbündnis der katholischen gegen die reformierten Orte genannt werden kann. Noch schlimmer für den Frieden in der Eidgenossenschaft war dann der Bund der katholischen Orte mit Philipp II. von Spanien, welcher bald darauf folgte. Man erkannte die Gefahr einer gänzlichen Zertrennung des eidgenössischen Bundes und aller der Folgen, welche sich daraus ergeben mußten. Man entschloß sich daher auf reformierter Seite noch einen Versuch zur Ausöhnung zu machen und beriet das Vorgehen auf verschiedenen Tagsatzungen in Aarau.<sup>1)</sup> Die letzte hatte Ende Oktober 1585 statt, an welcher man sich auf folgendes einigte. Jede Stadt soll drei Gesandte absenden, Zürich aber die fünf Orte bitten, die Boten zu empfangen und zwar wenn immer möglich vor der Landsgemeinde in den innern Orten, eventuell aber vor den Räten. Die katholischen Orte erklären sich nun bereit zum Empfang der Gesandtschaften, und es treten dann die für Luzern und die innern Orte bezeichneten Boten am 7. November in Luzern zusammen. In der zürcherischen Abordnung befand sich neben H. Thomann Johannes Keller, Heinrich Holzhalb und Hans Georg Escher. Montag, den 8. November halten sie ihren Vortrag vor Schultheiß, den kleinen und großen Räten „in vollkommener Versammlung“. Abends wird ihnen ein stattliches Nachteffen im neuen Riehthaus geboten. Folgenden Tags fahren sie im Schiff nach Alpnach und begeben sich dann zu Pferd nach Sarnen, wo sie am Mittwoch ihren Vortrag vor der Landsgemeinde halten. Donnerstag ist ein Feiertag; die Boten machen einen Ausflug zum Haus des Landammann von der Flüh, einem Enkel des Niklaus von der Flüh; es wird ihnen auch der Rock des Großvaters gezeigt, und die Zelle im Ranft. „An dieser Hütten,“ wird im Gesandtschaftsbericht gesagt, „steht ein gemauert Kapelli, das ist an allen vier Orten kreuzweis in großen Rissen zerspalten, da Bruder Klaus selig gezeißt haben soll, wenn sollich Kapelli also zerspalten, werde es nit wohl stahn um die Eidgenossenschaft.“ Von hier gelangen die Gesandten nach

<sup>1)</sup> Eidg. Absch.

Sachseln, wo man ihnen in der Kirche die Bilder aus der Legende des Bruder Klaus zeigt. In dem genannten Bericht, welcher von dem Unterschreiber Grebel verfaßt sein soll, wird gesagt, die Legende sei dabei von einem Messpaffen beschrieben und darin finden sich „seltsame Stempereien“. Am Freitag geht es zu Pferd über das Drachenried nach Stanz, wo die Gesandten im Rathhaus vor versammelter Gemeinde ihren Vortrag halten und am Samstag zu Pferd bis Buochs und dann zu Schiff über den See nach Flüelen. Der Sonntag wird in Altdorf gerastet und am Montag auf dem Rathhaus vor der Landsgemeinde Vortrag gehalten. Am Dienstag reiten unsere Gesandten wieder nach Flüelen, setzen über den See und gelangen nach Schwyz, wo sie am Mittwoch auf dem Rathhaus ihren Vortrag halten, diesmal vor dem in großer Zahl versammelten dreifachen Landtag. Donnerstag reiten sie nach Arth und fahren im Rahn nach Zug. Freitag, den 19. halten sie hier den letzten Vortrag auf dem Rathhaus vor dem zwiefachen Landrat. Überall ist man im ganzen freundlich aufgenommen und kostenfrei gehalten. Gewöhnlich wird ihnen erwidert, es seien der Artikel so viele, daß man sich dieselben überlegen müsse; man werde später Antwort geben. Am 20. sind die Zürcher Gesandten wieder in ihrer Heimatstadt.<sup>1)</sup>

Gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres werden dann auch die Städte Solothurn und Freiburg bereist, wozu von Zürich H. Thomann und Hans Escher mit dem Schreiber Hans Georg Grebel abgeordnet waren. Zwei weitere Gesandte gehen in den gleichen Tagen nach Appenzell und Glarus. Thomann hat ohne Zweifel mehrfach von der Reise an den Rat berichtet. Ein Brief desselben ist datiert von Luzern, und äußert er sich in demselben befriedigt von der Aufnahme der Gesandtschaft in dortiger Stadt.

Am 10. Dezember besammeln sich die katholischen Orte in Luzern; der Vortrag der reformierten Boten wurde noch einmal vorgelesen, eine Antwort soll erst später festgestellt werden, „wenn man sieht, wo hinaus die Sache wolle“. Inzwischen soll jeder Ort die Einsichtsvollen unter den Weltlichen und Geistlichen zu Rate ziehen und mit ihnen einen Vorschlag zu einer Antwort entwerfen. Auf dem nächsten fünförtigen Tag will man sich über diese verständigen. Luzern soll sich mit dem Rektor des Jesuiten-Kollegiums beraten und durch diesen namentlich auch den Rat des Doktors Kanisius in Freiburg vernehmen. In weitem Konferenzen wird dem Gegenstand wieder alle Aufmerksamkeit geschenkt und am 9. März den reformierten Orten der Gegenbesuch angekündigt, welchen letztere unter Verdankung anzunehmen sich bereit erklären.

Am Ostermontag, 4. April, reiten die katholischen Boten in Zürich ein und steigen im Schwert ab. Der Wein wird ihnen verehrt und sie beim

<sup>1)</sup> Haller Chronik III.

Nachteffen „vergessenschaftet“. In gebührender Weise hat man sich in Zürich für den Besuch gerüstet: auf den Zünften redete man mit den Leuten, daß sie den Gesandten ordentlich begegnen und alle Zucht und Ehre beweisen. Die Schulmeister sollen die Knaben ermahnen, keine Unschicklichkeiten zu begehen und die Frauen und Töchter werden gewarnt, sich nicht zu viel auf der Gasse zu zeigen; daß man nicht von den Zürchern sage, sie seien unzüchtiger als anderswo. Thomann hatte am Abend vorher die Geistlichen besuchen müssen und ihnen zugesprochen, sie möchten sich in der Predigt maßigen und die Gesandten durch keine allzueifrigen Bemerkungen verletzen. Dies wäre aber nicht nötig gewesen, denn die katholischen Boten hielten sich von der am folgenden Morgen abgehaltenen Predigt fern. Nach der Vorstellung auf dem Rathhaus am folgenden Tag fand der Vortrag statt. Die Gesandten hielten sich „gar überaus ernsthaftig und daneben prächtig“. Ihr Haupt war der Schultheiß Heinrich Fleckenstein von Luzern. Nachher fand auf dem „Schneggen“ eine glänzende Mahlzeit statt und abends auf dem Rüden ein prächtiges Nachteffen. Bürgermeister Rambli, der sich immer durch seinen Mutterwitz auszeichnete, soll bei diesem Anlaß zu seinem Luzerner Kollegen Fleckenstein gesagt haben: Wenn es unter den Eidgenossen so töne und sie sich so feindselig gegenüberstehen, so würde er ja gezwungen, seine alte Streitaxt aus der Sempacherschlacht wieder hinter dem Bett hervorzunehmen, wo sie seit vielen Jahren hänge; es täte ihm dies zwar leid. Der Luzerner habe ihm darauf geantwortet, so weit sei es jetzt noch nicht, er solle die Axt einstweilen noch hängen lassen. Es ist nämlich zu bemerken, daß zwar der Vortrag der reformierten Gesandten bei ihrem Besuch ruhiger und versöhnlicher gelautet hatte; der Grundton war, man sollte auch bei verschiedenem Glauben in Frieden miteinander leben können, und sich dies im Interesse der ganzen Eidgenossenschaft zur Pflicht machen. Im Vortrag der katholischen Boten dagegen fühlte man allzusehr den Einfluß der Geistlichen und zwar speziell der Jesuiten heraus. Ein einträchtiges Zusammenleben der Eidgenossen, wurde gesagt, sei nur möglich, wenn die Städte wieder zum alten Glauben zurückkehren, was die katholischen Orte von Herzen wünschen würden. Von Zwingli wurde in dem Vortrag in beleidigender Weise gesprochen.

Am 16. April reisen die Gesandten weiter nach Schaffhausen; auf der Straße dahin werden sie begrüßt durch den Prälaten von Rheinau und den Grafen Rudolf von Sulz und zu einem Trunk eingeladen. Der Empfang in Schaffhausen ist noch freundlicher und herzlicher als derjenige in Zürich. Am folgenden Tag nimmt man die Nachtherberge zu Rheinau und dann auf der Weiterreise den Imbiß auf dem Schloß Thüngen des genannten Grafen von Sulz, welcher durch Abschließen des großen Geschützes auf der Weste Rüffenberg und durch ein stattliches Geleite den Gesandten alle Ehre erweist. In Basel, wo die Boten eines starken Sturmes wegen nur mit Mühe über die Brücke

kommen, wird ihnen ebenfalls viel Ehre erwiesen und auf der Saffranzunft ein „gar köstliches Imbißmahl geboten“. Nach einer Begrüßung in Solothurn gelangt die Gesandtschaft endlich nach Bern, wo sie zwar ebenfalls frei gehalten wird, der Ton der Begrüßung aber am wenigsten freundlich ist.

Man kann nicht sagen, daß der Erfolg dieser gegenseitigen Besuche von einer erheblichen Wirkung gewesen sei, die Erbitterung war zu groß und die sich gegenüberstehenden Parteien in ihren politischen Maßnahmen zur Sicherung ihrer eigenen Stellung schon zu weit vorgegangen. Die katholischen Orte beschloßen denn auch am 10. Juni auf einer Konferenz in Luzern, daß sie jedenfalls auf eine allfällige Replik der Evangelischen, wenn sie gewünscht würde, nicht mehr eintreten würden.

Interessant ist ein Bericht des bekannten Stadtschreibers Zysat von Luzern über diese zweite Reise, welcher sich im Luzerner Staatsarchiv befindet. Er ist betitelt: Sonderbarer Bericht Zysats und achtbare Punkte über die Gesandtschaftsreise, April 1586 zu den Reformierten.<sup>1)</sup> Zysat läßt sich zunächst über die Zürcher vernehmen: Man habe mit den Leuten hier auch über Glaubenssachen reden können und habe dabei weder Trutz noch Hochfahrt noch Hochmut bemerkt; mit ihnen wäre „wohl zu handeln und zu hufen“, deshalb sei hoch zu bedauern, daß sie in einem solchen Stand der Finsternis wandeln. Man habe ihnen (den Katholischen) im Ganzen willfährig zugehört, sei dann aber etwas jenen (den Reformierten) unangenehmes gekommen, so haben einige der Zürcher den Kopf geschüttelt, gescharrt usw. In Schaffhausen sei mehr Entgegenkommen gezeigt worden, und man wisse, daß die Schaffhauser mit dem Vortrag der Reformierten in den katholischen Orten nicht ganz einverstanden gewesen seien, besonders in Glaubenssachen. Der Landvogt Thomann sei namentlich schuld gewesen, daß in dieser Beziehung der Vortrag den Katholischen habe mißfallen müssen. In Schaffhausen habe man weder ein Räusperrn noch Fußscharren und dergleichen bemerkt. In der Konversation seien sogar die ältern Herren eher für das Alte gestimmt gewesen und haben den Umschwung fast bedauert; früher, sagten sie, sei man auch bei ihnen frömmer gewesen. In Basel haben die Gesandten etwa den Eindruck wie in Zürich empfangen. Die Berner aber seien am „trutzigsten und hoffärtigsten gewesen“ und haben sich als mächtig geltend gemacht und sehr ungeniert gezeigt. Im allgemeinen seien da und dort „träfe“ Reden gefallen, im ganzen aber der Ton mild und versöhnlich gewesen. Die Reformierten wollen, daß man nebeneinander trotz verschiedenem Glauben im Frieden lebe, die Katholischen aber hegen immer noch die Hoffnung, daß jene zu ihnen zurückkehren werden. Die Schaffhauser zeigen hiezu einige Neigung, die andern nicht gerade, am wenigsten die Berner.

<sup>1)</sup> Vergl. auch Kathol. Schweizer-Blätter für Wissenschaft und Kunst, 1896, S. 474.



Im Jahr 1586 folgt nun die Gesandtschaftsreise Thomanns nach Frankreich, <sup>1)</sup> welche aber total erfolglos verlief. Neben Thomann ritten von Zürich mit Hans Escher, a. Schultheiß, von Bern Beat Ludwig von Müllinen, Schultheiß und Antoni Gasser, Benner, von Basel J. Oberried, Bannerherr, und Remigius Fäsch, von Schaffhausen endlich Georg Wäder. Man sollte sich bei Heinrich III. namentlich für den Schutz der Evangelischen in Frankreich verwenden. Dieser wollte aber nichts davon wissen, indem er nur eine Religion in seinem Land haben wolle. Die Reise geht über Baden nach Basel und von da über Mumpelgard, Clerval nach Besançon. In Coular (?), einem Dorf, einige Stunden von Clerval, hatte man im Gasthaus zur Meerfrau eine gar schlechte Herberge: „Schwarzes Brot, trüben blumet Wein, teure Urte.“ In Dijon traf man mit den Bernerböten zusammen und benützte den Rashtag, um die Merkwürdigkeiten der Stadt zu sehen und sich von dem Präsidenten gastieren zu lassen. An einer Kirche wurden zwei Steine gezeigt, welche in der Mauer staken und von den Eidgenossen bei einer Belagerung der Stadt (1513) gegen die Kirche geschossen worden sein sollen. Die Weiterreise ging über Bar-sur-Seine, Troyes, Vicomte-Robert nach Paris, wo man am 11. Mai, vierzig Pferde stark, das entgegenkommende französische Geleite inbegriffen, anlangte. Der Empfang der Gesandten war ein ehrenvoller, man wollte es mit den Eidgenossen in Paris nicht verderben, und am 19. fand der erste Empfang beim König statt, welchem bewohnten der Kanzler von Bellicure, von Joyeuse, Epéron und andere Ordensherren und die Sekretäre. Unsere Gesandten werden in vier „Gutschen“ abgeholt. Der König dankt für den Gruß der Eidgenossen; ihr Anliegen wolle er sich bedenken; sie seien ihm liebe Freunde. Damit ist die Vorstellung beendigt, und die Gesandten werden wieder heimbegleitet. Am 20. Mai sandte ihnen die Königin eine Pastete, zirka 25 Pfund schwer und einen Fisch (Porée) im Wert von etwa 10 Kronen und sechs Flaschen mit Wein. Die Chevins und Räte der Stadt Paris sandten 24 Schachteln mit Konfekt und sechs Flaschen Hypokras. Gar stattlich waren die diese Geschenke überbringenden Diener, in langen blau und roten Röcken gekleidet, mit langen Ärmeln, an den Rücken verguldete „Gallunen“. Am 21. schickt der König eine Pastete von einem Meerschwein, und am 24. erteilt ihnen derselbe eine Audienz in seinem Kabinett, bei welcher er ihnen in aller Kürze erklärt, daß er ihren Wünschen nicht nachkommen könne. Eine weitere Audienz führte zu keinem günstigeren Resultat, die Antwort lautete wie vorher. Am 27. war Besuch bei der alten Königin in St. Maur. Die Gesandten hatten Freude an dem schönen Park daselbst und an den zahmen Hirschen, welchen sie im Heimweg im Bois de Vincennes begegneten. Am 26. besuchten sie St. Denis mit dem

1) Zürich. Stadtbibl. Msf. L. 69.

Begräbnisplatz der Könige und der Schatzkammer, und am 29. ließ sie der König durch Bellicure bedanken und ihre Rechnung bezahlen. Jeder Gesandte erhielt eine goldene Kette, die sie anfänglich nicht annehmen wollten, sich dann aber dazu nötigen ließen, weil es sonst der König für eine „Verachtung und Schmach“ ansehen würde. Jedem Diener wurden 25 Kronen geschenkt und dem Sohn Eschers, der als Begleiter mit war, 50 Kronen. Am 31. Mai traten die Gesandten die Rückreise an und zwar über Troyes, Bar-sur-Seine, Langres, Pont-sur-Saone, Vaisonne, Mümpelgard, Basel. Es herrschte damals in dem durch fortwährende Kriege erschütterten Frankreich eine Hungersnot, so daß sie da und dort Verhungerte oder bereits Hungers Gestorbene vor den Toren und Mauern der Städte herumliegen sahen, arme Leute, denen man den Eintritt in die Stadt verwehrt hatte. In Vaisonne erlebten sie einen Wolkenbruch; der Niederschlag war so stark, daß man nachher die Tore öffnen und das Wasser durch dieselben aus der Stadt herausfließen lassen mußte.

Thomann langte am 15. Juni wieder in Zürich an und berichtete vor Rat über seine Reise. Der von ihm gehaltene Vortrag vor dem König war ursprünglich deutsch geschrieben und ist als solcher noch vorhanden, wurde aber in Paris ins Französische übersetzt und in dieser Sprache vorgetragen. Er enthält die Mahnung an den König zum Frieden und zur Herstellung geordneter Zustände in seinem Reich. Die Übertragung ins Französische, die von dritter Seite besorgt wurde, hatte man für nötig erachtet, damit der König nicht beim Anhören unwillig werde. Vor dem Vortrag wurde noch der Gruß der Eidgenossen frei und in deutscher Sprache gesprochen. Der König hatte den Gesandten zugesichert, ihnen auch in schriftlicher Auseinandersetzung zu antworten, doch geschah dies nie.

Nach dem Tode des Antistes Ludwig Lavater wurde unser Thomann am 6. August 1586 neben Obmann Keller, a. Schultheiß Escher und Baumeister Deri dem Examinatoren-Konvent<sup>1)</sup> beigeordnet, und es war nun die Aufgabe dieser Behörde, dem Rat einen Dreierorschlag für die Wiederbesetzung der Antistesstelle zu unterbreiten. Thomann hat übrigens früher (1568 u. f. S.) dem Examinatoren-Konvent selbst angehört. Dem Räte wurden folgende drei Geistliche vorgeschlagen: Rudolf Stumpf, Jakob Wick, Chorherr und M. Burkhard Lehmann. Der Rat wählte den Pfarrer Rudolf Stumpf an die erledigte Stelle. Wick ist der uns bereits bekannte Verfasser der Annalen und Burkhard Lehmann bei einem spätern Anlaß zum Antistes befördert worden.

Im Jahr 1587 ereignete sich in der Stadt Zürich ein großer Skandal, welcher derselben nicht zur Ehre gereichte. Es war die Zerstörung einer größern Anzahl von Heiligenbildern, welche durch die Stadt trans-

<sup>1)</sup> Der Examinatoren-Konvent hatte in der zürcherischen Kirche damals eine ähnliche Stellung, wie heutzutage der Kirchenrat.

portiert wurden (Gözenstreit). Von Feldkirch her waren über den See drei Kisten mit solchen Heiligenbildern im Kaufhaus angelangt und blieben einige Tage daselbst liegen. Am 9. Mai wurden die Kisten von Fuhrleuten von Merischwanden abgeholt, um sie nach der dortigen Kirche und nach Sursee zu bringen. Im Rennweg hielten die Leute beim Gasthaus zum Kindli an, tranken in der Gaststube und ließen ihre Wagen in der Straße stehen. Eine Menge Knaben, welche ihnen schon vom Kaufhaus weg durch die Stadt gefolgt waren, machten sich nun über die Kisten her, rissen die Heiligenbilder heraus und ließen sich hievon durch den Fuhrmann nicht abhalten. Die hölzernen Bilder wurden, da immer mehr Leute sich an dem Skandal beteiligten, zum großen Teil zerschlagen, einige kamen dabei um Arme und Beine, andere wurden in den Brunnen geworfen, am schlimmsten aber erging es dem Bilde des Sankt Veit. Der Vorfall hatte am Abend begonnen und dauerte fast über die ganze Nacht. Umsonst hatten die Fuhrleute das Einschreiten der Behörden gefordert; es fehlte diesen entweder an gutem Willen oder sie waren ohnmächtig der Menge gegenüber. Am Morgen wurden dann die herumliegenden Stücke der Heiligenbilder gesammelt und ins Rathhaus getragen, wo die Untersuchung begann. Der Schaden war ein großer, die Kisten sozusagen leer und fast alles zerschlagen. Die Untersuchung und der darauffolgende Urteilspruch verschafften aber den geschädigten Fuhrleuten kein Recht; es wurde gesagt, sie seien zum großen Teil selbst schuld, sie hätten den Wagen nicht stehen lassen und besser zu demselben sehen sollen. Schon bei der Fahrt durch die Stadt haben sie den Knaben auf ihr Befragen, was sie führen, geantwortet: „Tote Lüt!“ und dies „mit spottlichen, schimpflichen Worten“. Es wird mitgeteilt, daß die ihnen nachlaufenden Knaben dann ihrerseits riefen: „O die führen tote Lüt, sie sehend nit und g'hörend nit; es sind nur Gözen!“

In Luzern war man mit dem Austrag dieser Sache keineswegs zufrieden. Der Chorherr Wick, der den Vorfall in seinen Annalen schildert, ahnte dies und fügte seiner Darstellung die Bemerkung bei: *metuo ne hoc factum sit praesagium alicujus magni mali, quod Deus avertat* (ich fürchte, dieser Vorfall sei die Vorbedeutung irgend eines großen Unglücks. Gott verhüte es!) Luzern sandte nun Gesandte nach Zürich, den Rathsherr Johann Kaspar Pfyster, nebst einem Begleiter, um sich nach den näheren Verumständungen zu erkundigen, damit man nötigenfalls weitere Schritte tun könne. In Zürich wird ihnen das Bedauern ausgesprochen und ihnen die aufgezeichneten Zeugenaussagen mitgeteilt. Sie erklären, die Fuhrleute machen allerdings andere Ausgaben und reisen wenig befriedigt wieder ab. Aus Bern und Basel kommen inzwischen Warnungen; es wird angedeutet, daß ein „Duck“ der Katholischen bevorstehen dürfte, indem dieselben vielleicht mit bewaffneter Hand diese „Gözen“ werden rächen wollen. Dies veranlaßt nun den Rat in Zürich, seinerseits

einen Schritt zur Begütigung zu tun, und er sendet die Räte Landvogt Thomann und Hans Escher und die Burger Junker Mary Stapfer und M. Hans Wick, Schaffner am Ottenbach, nach Luzern. Sie verreiten sofort und übernachteten in Knonau. In Luzern werden diese Boten mit großen Ehren empfangen, ihnen der Wein verehrt und sie von einigen der Vornehmsten des Rats beim Nachtessen „vergesellschaftet“. Die Luzerner können aber ihren Mißmut nicht ganz unterdrücken und äußern sich, es nehme sie Wunder, daß es den gnädigen Herren von Zürich nicht gelungen sei, eine solche Freveltat der Knaben in ihrer eigenen Stadt zu verhindern. Sie haben ein großes Bedauern und Mißfallen an diesem Vorfall. Am 27. Mai sind die Gesandten wieder in Zürich zurück und berichten über ihre Wahrnehmungen vor dem Rat. Dieser findet nun für gut, seinerseits etwas einzulenkten. Er zahlt sowohl den geschädigten Gemeinden als dem Bildhauer in Feldkirch bedeutende Entschädigungen aus. Der Merischwander Fuhrmann aber bekommt nichts, und ebensowenig werden die Kosten der Luzerner Gesandtschaft vergütet.

Es ist unzweifelhaft, daß die Fuhrleute sich in dieser Sache ungeschickt benahmen, doch verdient das Verhalten der Zürcher eine weit strengere Beurteilung. Jedenfalls handelt es sich nicht nur um einige mutwillige Knaben, sondern auch viel erwachsene Leute halfen bei der Zerstörung mit, und das Einschreiten der Behörden war ein schwaches und kam viel zu spät. Stellt man diesen Vorfall, der gewöhnlich der „Gözenstreit“ genannt wird, dem „Zugergräberstreit“, den wir oben geschildert haben, gegenüber, so muß man wohl bekennen, daß durch den Zürcher Vorfall die Katholischen in ihrer religiösen Auffassung mehr verletzt werden mußten, als dies durch die Öffnung der Gräber am Gubel gegenüber den Reformierten der Fall war. Auch die Störung des Landfriedens war gewiß im ersteren Fall die gröbere.

Gegen Ende des Jahres 1587 hatte unser Landvogt Thomann noch eine wichtige und schwierige Aufgabe zu lösen, als er von den reformierten Städten gewissermaßen als Gouverneur oder Stadthauptmann nach Mülhausen gesetzt wurde, nachdem dort die Eidgenossen siegreich eingezogen waren. Im Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1904 hat der Verfasser der gegenwärtigen Blätter jenen Kriegszug geschildert, und es kann daher auf die diesfällige Darstellung verwiesen werden. H. Thomann war schon früher öfters für Missionen nach Mülhausen verwendet worden. Er war dorthin gereist, um Geistliche, welche man von Zürich verlangt hatte, den Mülhausern zu präsentieren und während der sogenannten Finninger Unruhen befand er sich mehrmals bei den Gesandtschaften, welche den Frieden unter den Parteien hatten herstellen sollen, und auch in späterer Zeit ist er wieder nach Mülhausen gesandt worden. Ende September nahm Thomann seine Stellung als Stadthauptmann in dieser Stadt ein; er erhielt Sitz und Stimme im Rat,

ohne ihn konnte nichts Wichtiges beschloffen werden. Ihm wurden auch die Schlüssel zum Zeughaus und zu den Thoren übergeben. Er wurde auf Rechnung der Stadt besoldet und genoß freie Wohnung und anderweitige Vorteile. Diese Aufgabe war aber eine äußerst schwierige; der Unfriede, die Unzufriedenheit und der Haß in Mülhausen groß. Niemand wollte gehorchen, und auf die unter seinem Befehl stehende Mannschaft war kein Verlaß. Die den aufrührerischen Bürgern gegenüber verhängten hohen Bußen konnte er fast nicht eintreiben und waren darum die Kassen leer. Deutlich sehen wir aus den von ihm damals nach Zürich geschriebenen Briefen, wie sehr ihm dies Amt verleidet war und wie es ihn gereute, dasselbe überhaupt angenommen zu haben. In einem Briefe vom 30. Januar 1588 an Hans Keller und Heinrich Holzhalt des Rats und Gesandte nach Arau suchte er dringend darum nach, daß man eine Gesandtschaft der evangelischen Städte nach Mülhausen schicken möchte, welche die außerordentlich hohen Bußen ermäßigen sollte, da die bestrafte Mülhauser sie in dieser Höhe gar nicht bezahlen können und sodann um eine Menge Rechtsfragen zu entscheiden, für deren Erledigung er allein nicht die nötige Autorität besitze.<sup>1)</sup>

Am 30. November 1587 ist Thomann selbst in Basel auf einer Konferenz von Abgeordneten der evangelischen Städte und setzt den Abgeordneten die schlechte Lage von Mülhausen auseinander. Er macht namentlich auch auf die Notwendigkeit der Ermäßigung der Gerichtsgebühren aufmerksam; er selbst bringe das Gericht nicht dazu. Am 4. März 1588 findet dann eine Konferenz der gleichen Städte in Mülhausen statt, wo alle diese Verhältnisse so ziemlich nach Thomanns Vorschlägen geordnet werden, wie denn überhaupt die reformierten Orte Thomanns Räten immer Gehör geschenkt haben. Am 17. Juni 1588 wird Thomann als Stadthauptmann entlassen und durch den Schaffhauser Hühnerwadel ersetzt.

Ein sehr günstiges Urtheil, freilich von seinem etwas einseitigen Standpunkt aus, fällt David Zwinger, der erste Geistliche der Stadt, über unsern Land-

<sup>1)</sup> Thomann schreibt: „Ursach, die Soldaten sind den Burgern vil schuldig, bruchen ungschickte Wort und Werch gegen einander, halten sich selber unter einander gar unfreündlich, hilft kein strafen u. warnen nüt. Sodann sind vil redlich Soldaten, welche sich mit Hyrathen by dem ein und andern huffen ynfreunden, sonderlich dem großen huffen. Also daß die Sachen zu Erhaltung der Stadt Mülhusen Eidgenossenschaft u. warer Religion mer verstehens u. berathschlagens bedarf, dann ich in yl mit der feder begryffen sol u. aber bald gut syn wird. Wymol, lieben Herren u. Schwager, ich uff den höchsten Werth der Sach der Einigkeit gsehen u. wo sy nit mit falschen Herzen dem Edlen von Erlach ein soliches verheissen, ich mich allher zu dienen nit begeben u. aber mit der hilf göttlicher Gnaden nüt wöllt allhier versumt haben u. gwüß ein Bedenken gsucht wie ein stat Mülhusen der nit müglischen Lasten der Besoldung wär ledig worden. Diemyl ich aber kein Trüm noch Liebe, kein Gohsforcht, wenig Ghorfame nit kan spüren, so will ich by M Herrn anhalten u. pitten mir zu erlauben wieder heimzeczüchen, in Hoffnung wider min Willen mich allhie nit ze bruchen.“

vogt. Es ist dies der Mann, der trotz allen Gefahren den reformierten Städten immer treu geblieben ist.<sup>1)</sup>

Im Jahr 1588 fand die Beschwörung des zwischen den Städten Straßburg, Bern und Zürich abgeschlossenen Bündnisses statt. Die Festlichkeiten zu Ehren desselben fielen in den Mai d. J. und begannen in Straßburg; nachher wurden sie in Zürich und Bern fortgesetzt. Bürgermeister Kasp. Thomann, der Bruder des Heinrich, war dabei als das Haupt der Zürich. Abordnung und unser Landvogt repräsentierte beim Feste in Zürich den Rat als dessen ältestes Mitglied. Die Chroniken geben uns hierüber Bericht.<sup>2)</sup>

Im gleichen Jahr wurde H. Thomann als Landshauptmann gen Wyl gewählt, doch mochte er die Wahl — wahrscheinlich altershalber — nicht annehmen.<sup>3)</sup>

Die letzte wichtige Gesandtschaft, an welcher H. Thomann teilnahm, war die nach Bern und Genf 1589 und 1590 bei Anlaß des Friedens von Nyon, welchen Bern im erstern Jahr mit dem Herzog von Savoyen abschloß. Es hatte

<sup>1)</sup> David Zwinger: Wahre Beschreibung u. gründlicher Bericht v. d. . . . . der wunderbaren Roterei, bürgerlichem Tumult u. mächtigem Uebelstand der Stadt Mühl. 1587: Es hat sich dieser Herr (Thomann) gar friedlich und schiedlich, freundlich und burgerlich, aufrichtig und tapfer gegen jederman gehalten, die Predigt des heil. göttlichen Worts fleißiger als sonst jemand besucht, sich ab dem fahrlässigen Kirchgang oftmals heftig erklagt und seine Knecht mit Ernst ermahnt, Gottes Wort vor allen Dingen anzuhören. Und wie er ein Liebhaber göttlichen Worts, also liebt er auch uns armen Kirchendiener, mocht sich wohl mit uns bearbeiten, beweist uns auch sowohl in Worten als in Werken alle Ehr, Liebs und Gutes. Der Herr vom Himmel wolle es ihm reichlich, ihm und seiner tugendtsamen Ehrenfrauen am Tag der Auserstandnuß der Gerechten belohnen und ihn in die Linien der fürtrefflichen Hauptleute zu Capernaum und Caesarea verzeichnen und einschreiben. (Zürch. Stadtb. Mfl. B. 63.)

<sup>2)</sup> Aus einer 1588 in Straßburg erschienenen Beschreibung dieser Feste.

Spiesen beim Storch (Zürich) zu Mittag und wurden hernach auf den See geführt, allda in einem Schiffe, welches mit einem schwarzen Tuch bedeckt war, eine lange Tafel mit guter Traktation zugerichtet gewesen u. als man sich weiter hinaus in des Sees Mitte gethan, sind alsdann gleichsam unversehens näher dann in einer halben Stunde fünf und zwanzig Schiff der nächst an dem See geseffenen Landleut mit ihren Spielen erschienen, in jedem ungefährlich 50 Mann, darunter die fürnehmsten aus den Gemeinden u. dann 30 die ruderten an jeder Seiten 15, waren, so alle fast gleich gekleidet mit ihren Rohren und Handgewehren gefaßt gewest. Diese haben das Schiff, darin die Gesandten gewesen, unwingt, nachgehends ein Schiff nach dem andern herbeigefahren, da ihnen durch den Landvogt Thomann abgedankt worden, mit dem Bemelten, daß sie auf beschehen Erfordern also gehorsamlich erschienen, das gereichte seinen Gn. Herren u. Obern zu sonderem Gefallen zc. u. ward ihnen auf jedes Schiff 5 fl. in Fröhlichkeit mit einander zu verzehren gegeben, worauf die Landleut durch ihre Bögt und Pfarrer sich alles guts erboten, zu dem Bund Glück gewünscht und sich bedankt.

<sup>3)</sup> Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus waren die Schirmorte des Stiftes St. Gallen und wählten als solche den Landeshauptmann aus ihren Räten. Er hatte seinen Sitz in Wyl und war in ihrem Namen und mit ihrer Gewalt bei dem Abt akkreditiert. Er saß im Pfalzrat und im Bussengericht und folgte im Rat gleich nach dem Abt (Regiment der Eidgen. v. Josua Simmler).

in diesem Genf geradezu den Herzog preisgegeben, indem es sich verpflichtete, diesen in seinen Operationen gegen die genannte Stadt nicht zu hindern, ja sogar ihm hiezu noch Truppen zu stellen; und doch stund Bern mit Zürich in einem Bündnis zum Schutze Genfs. Zürich, durch Genfer Boten hierauf aufmerksam gemacht, war sehr überrascht und verlangte von Bern Auskunft, erhielt dieselbe aber nicht. Es wurde deshalb beschlossen, eine „stattliche“ Gesandtschaft nach dieser Stadt zu schicken, um ernste Vorstellungen zu erheben. H. Thomann, Hs. Heinrich Schmid und Lienhard Holzhalb wurden als Boten ernannt. Bevor sie jedoch abreisten, traf in Zürich ein französischer Diplomat ein, der im Vatikan den anstößigen Friedensvertrag ausgepöht hatte und legte denselben, sowie die Korrespondenz des Herzogs mit dem Papst dem Rat vor. Das treulose Benehmen Berns machte auf die Räte einen peinlichen Eindruck. Als dann auch noch ein Gesandter des Herzogs hier eintraf, um für diesen in Zürich Stimmung zu machen, wurde derselbe gar nicht empfangen und die Zürcher Boten reisten gegen Ende Oktober 1589 nach Bern ab. Laut einem Bericht Thomanns fand ihr Empfang vor Rat erst am 1. November statt; der Bescheid lautete: Die Boten sollen zum Herzog reiten und versuchen, ihn zur Änderung des Vertrags zu bestimmen; Bern sei durch denselben zunächst gebunden. Inzwischen solle „alles stille stehen“. Thomann zeigt an, daß die Botschaft morgen nach Savoyen verreise. „Gott geb syn Gnad!“ schließt der Brief. Von Genf aus schreiben die Zürcher Boten, denen sich auch solche aus Basel und Schaffhausen angeschlossen haben, unterm 10. November an den Herzog und fragen ihn, an welchem Ort er ihnen eine Audienz gestatten wolle. Eine Abschrift dieses Briefes von der Hand Thomanns liegt noch vor.<sup>1)</sup> Die Antwort lautet aber, die Gesandten sollen nur nach Chambery kommen, „da wolle er sie zu ihrem guten Genügen empfangen und abfertigen, aber der Genfer wolle er glatt nüd.“ Sie reiten darauf heim, da sie zu einer so weiten Reise keinen Auftrag hatten und berichten über ihre Mission auf einer Konferenz der reformierten Städte in Arau Ende des Monats November: „Sie haben gemeinlich bei dem Rat in Bern einen föllichen verstockten und verkehrten Sinn funden, daß sie sich darob entsetzen müssen.“ Im Lauf des Winters scheint dann Thomann noch einmal nach Genf geritten zu sein, um der befreundeten Stadt eine Summe Geld zu bringen, mit welcher Zürich ihr beistand. Am 3. März 1590 aber war er wieder in Bern, auch diesmal mit Hans Heinr. Schmid und den Basler und Schaffhauser Gesandten. Hier hatte inzwischen ein Umschwung stattgefunden. Die dem Friedensvertrag zugeneigte Partei und mit ihr der Schultheiß von Wattwyl, der geistige Urheber desselben, hatte unter dem Druck der öffentlichen Meinung weichen müssen, und so kam der Friede

<sup>1)</sup> Zürich. Staatsarch. A. 246.

nicht zustande. Die Zürcher Boten konnten daher diesmal guten Bericht von Bern heimbringen. Dies ist die Mission Thomanns im sogenannten „Kreuzkrieg“. An einer im Sommer in St. Maurice stattfindenden Friedensverhandlung nahm er nicht teil.

Schon früher, 1579 und 1586, hatte unser Landvogt an einem Schiedsgericht in einer Sache zwischen Savoyen und Genf gesessen.

Auf einer Konferenz der reformierten Städte zu Arau am 25. Oktober 1590 in Basel wurde Thomann mit Rd. Meyer von Schaffhausen noch mit einer Mission und zwar nach Innsbruck betraut<sup>1)</sup>, doch ist es unsicher, ob diese Reise wirklich stattgefunden hat. Daraus, daß in der Seckelamtsrechnung die Reisekosten nicht verrechnet wurden, kann nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Mission nicht wirklich zur Ausführung gekommen sei, denn jene mußte vielleicht Mühlhausen tragen. Diese Stadt teilte nämlich auf jener Konferenz mit, daß etliche meineidige Soldaten und verräterische Bürger sich gegen das Regiment der Stadt erhoben haben, doch seien sie durch die äußern Wachen in die Flucht geschlagen worden. Die Vorderösterreichische Regierung im Elsaß liefere die Attentäter nicht aus und scheine auch ein wenig mit im Spiele zu sein. Es wurden nun die zwei genannten Vertreter von Zürich und Schaffhausen zum Erzherzog Ferdinand von Österreich nach Innsbruck abgeordnet, um sich über die vorderösterreichische Regierung zu beschweren und ihn daran zu erinnern, daß nach der Erbeinung die verräterischen, mühlhausischen Flüchtlinge aus den vorderösterreichischen Landen ausgewiesen werden müssen.

\* \* \*

H. Thomann ist bereits 70 Jahre alt, doch werden ihm immer noch kleinere Aufträge erteilt. In der Liste der Ratsmitglieder wird er nun an zweiter Stelle bei der „natalis“ genannten Abteilung genannt, zunächst nach Joh. Keller, dem späteren Bürgermeister. Größere und kleinere Missionen wurden H. Thomann im Lauf der Jahre so viele zugeteilt, daß wir sie bei weitem nicht alle aufführen konnten. Hier sollen aber noch zwei gesellige Anlässe erwähnt werden, an denen unser Landvogt teilnahm und an welche uns die Seckelamtsrechnung von 1591/92 erinnert:

„H. Thomann, Bannerherr Keller, Heinrich Brähm u. and. sind mit dem Landschreiber von Frauenfeld an einem Nachtmahl auf dem Schweggen. Ist hinder gsyn 8 H 18 L.“

Ferner:

„H. Thomann, ein Seckelmeister, Stadtschreiber Escher, Hptm. von Bonstetten, Hs. Jak. u. Hs. Heinv. von Schönau u. and. mit Hans von Ulm zu Luffen Imbismal auf dem Rüdén; 6. Mai 1592.“

<sup>1)</sup> Eidgen. Absch.



Späteres aus dem Leben H. Thomanns ist uns nicht bekannt, wir wissen auch nicht, daß derselbe längere oder kürzere Zeit krank gewesen sei, dagegen ersehen wir, daß er den 2. Dezember 1592 im Alter von 72 Jahren verstarb, und es wird uns mitgeteilt, daß sein Grab sich bei St. Peter befindet. Wo Thomann wohnte, ist uns auch nicht genau bekannt. 1573 kaufte er von den Heinr. Breckerschen (oder Beckerschen) Erben um fl. 1400 das Haus zum Salm an der Schafstingasse (Schoffelgasse) zu unterst rechts, doch wurde dasselbe als Gasthaus beworben und wohnte der reiche Ratsherr kaum in demselben.

\* \* \*

Mit Bezug auf H. Thomanns Familie ist folgendes mitzuteilen: <sup>1)</sup>

Derselbe hatte drei Frauen, nämlich: 1. Elisabeth Funk, <sup>2)</sup> getr. 1543, 2. Anna Rahn, getr. 1568, 3. Reg. Klausner, getr. 1584. Die E. Funk hat ihm 11 Kinder geboren, nämlich: Heinrich, geb. 1544, Gregor 1546, Sus. (von Schennis) 1548, Regula 1549, Heinrich 1551, Hs. Peter 1553, Melchior 1553, Dorothea 1556, Küngold (Steiner zu Wülflingen) 1557, Barbara 1559, Elisabeth 1561. Mehrere dieser Kinder starben frühe. Aus den spätern Ehen sind keine Kinder hervorgegangen. Der Bruder Kaspar war sogar mit 13 Kindern (nach einer andern Nachricht 16) gesegnet.

Vom Sohne Gregorius wissen wir, daß er 1567 aus Frankreich nach Heidelberg übersiedelte und dort als Kanzleiverweser in den Dienst des Kurfürsten trat. Es geschah dies also im nämlichen Jahr, da der Vater als Gesandter zu diesem Fürsten gelangte und bei demselben längere Zeit verweilte. Wahrscheinlich hat ihn der Vater dort zu plazieren sich bemüht. Gregor hatte im Auftrag des Kurfürsten 1573 nach Warschau zu reisen, als letzterer zum König von Polen gewählt werden sollte, aber ausschlug. Bald nachher ward G. Thomann als Rechenreiber nach Zürich berufen und starb 1584. Der Sohn Heinrich (der „Jung“), geb. 1551 und gest. 1619, war 1588 Schaffner zu Stein und 1594 Mitglied des Rats. Seine Gattin war eine Anna Lerwer von Stein und eine Tochter, die Regula (geb. 1573, gest. 1645), Gattin des Antistes Breitingen, eine musterhafte tugendreiche Frau, die viel leistete. Von ihr ist eine Biographie <sup>3)</sup> vorhanden, in welcher u. a. gesagt wird: „Von Person war sie ein recht proportionirt angenehm adlich Wybsbild, insonderheit aber erscheinete sie an ihro ytel Zucht, Ehr und Gottsforcht.“ Der Bruder dieser Regula und Enkel des Landvogts, auch ein Heinr. Thomann, lebte 1569 bis 1641 und bekleidete die Stelle eines Amtmanns am Dtenbach. Wir kennen aber auch dessen Sohn, Enkel und Urenkel. Ersterer ist Kaspar Thomann

<sup>1)</sup> Zürich. Stadtbibl. Msf. E 43.

<sup>2)</sup> Deren Bruder war Pfarrer am Fraumünster.

<sup>3)</sup> B. J. J. Wolff in den Miscellanea Tigurina. Zürich. Stadtbibl. VI. 204.

(1629—1685), Med. et Chir. Doktor, Geschworener Meister und Beisitzer der Gschau. Dessen Sohn ist Hans Heinrich (1660—1737), Ratsherr und Spitalmeister und dessen Enkel, somit direkter Deszendent im 5. Grad des Landvogts, ebenfalls ein Hs. Heinrich (1687—1744), wie sein Großvater. Med. Doktor.

Die Stadtbibliothek besitzt eine interessante Sammlung von Ölporträten aller dieser Männer; einige derselben sind trefflich gemalt und von Kunstwert, andere gering. Dieselben gelangten meist als Geschenk der Familie eines in Dieffenhofen verstorbenen Hrn. Thomann an unsere Bibliothek.<sup>1)</sup> Es sind 9 Porträts, nämlich diejenigen des Landvogts Heinrich, des Bürgermeisters Kaspar und ihrer Schwester Agnes, verwitwete Hub, sodann des Gregor, Sohn und Heinrich, Enkel des Landvogts und der drei genannten weitem Deszendenten des letztern: Kaspar, Hans Heinrich, Ratsherr und Hans Heinrich, Med. Doktor. Endlich gehört noch dazu das schöne Bildnis des J. Peter Thomann (1583—1651), Chorherr und Professor der Theologie, eines Großneffen des Landvogts, wahrscheinlich Enkels des obengenannten Glasmalers Großhans Thomann. Des Landvogts Heinrich Bildnis ist in Lebensgröße und stammt vielleicht aus Aspers Schule. Es ist auf Holz gemalt und trägt das Familienwappen, welches der Churfürst von der Pfalz ihm verlieh.<sup>2)</sup> Thomann ist in demselben im Alter von 72 Jahren, also nicht lange vor seinem Ende, gemalt. Dieses Bildnis befindet sich an der Spitze unsers Neujahrsblatts.

\*     \*     \*

Zum Schluß einige Bemerkungen über des Landvogt H. Thomann Charakter und Geistes Eigenschaften. Unsere Kenntnis des Mannes ist zwar lückenhaft; wer sich aber längere Zeit mit einem Mann beschäftigt, macht sich unwillkürlich ein geistiges Bild von demselben, dessen Ähnlichkeit mehr oder weniger zu wünschen lassen wird. Von H. Thomann sind zwar zahlreiche Briefe vorhanden, doch mehr geschäftlicher Art, und es ist aus ihnen des Mannes inneres Wesen meistens nicht leicht zu erkennen. Aus diesem Grund mußte unsere Darstellung fast mehr den Charakter eines Zeitgemäldes als einer Biographie annehmen. H. Thomanns Bildung war nicht so bedeutend, wie z. B. diejenige seines Zeitgenossen Haab, Bürgermeister, dagegen besaß er Gewandtheit und Routine in der Behandlung der Geschäfte. Er war im Leben und in der Praxis zu Kenntnissen und Erfahrungen gelangt. Der Landvogt scheint, schon nach seinen Gesichtszügen, etwas Rauhes und Grobes an sich gehabt zu haben; er war wohl mehr geachtet (vielleicht auch etwa gefürchtet?) als geliebt. Zum Bürgermeister wählte man ihn nicht, wohl aber seinen Bruder Kaspar,

<sup>1)</sup> Neujahrsblatt der Stadtbibl. a. d. J. 1875.

<sup>2)</sup> Zürich.-Stadtbibl. Mff. E. 23.

der zwar der ältere, doch wie uns scheint, der weniger bedeutende war und auch in früheren Jahren in der Bekleidung der verschiedenen Staatsämter seinem Bruder nachging. Dieser hat sich einer besonders großen Beliebtheit wohl nicht erfreut. In Geldsachen war derselbe vielleicht nicht ganz gleichgültig. Obwohl begütert, hat er die verschiedenen Gratifikationen, die ihm der Rat bei Gelegenheit zuerkannte, immer angenommen und auch die goldene Kette in Paris schließlich nicht abgelehnt. Doch wollen wir ihm alles dies nicht hoch anrechnen; ebenso auch nicht daß er von dem Kurfürsten, dessen Beamter der Sohn Gregor war, einen Adelsbrief samt Wappen,<sup>1)</sup> welcher seiner ganzen Familie und auch dem Bruder Kaspar zu gut kam, entgegennahm. Ohne Zweifel vermittelte der Sohn Gregor diese nicht sehr republikanische Schenkung und Ehrung, um die sich wohl auch der Vater bemühte. Der Sohn hat seiner Stellung gemäß den Wappen- und Adelsbrief selbst ausgefertigt. Die Adelsbriefe des Kurfürsten waren übrigens nicht ersten Ranges und nicht sehr schwer erhältlich. Nach dieser Richtung liegt ein Zug im Wesen unsers zürcherischen Staatsmannes, den wir lieber missen würden.

Auf der andern Seite war Thomann von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Republik, welcher er in allen möglichen Stellungen diente. Außer den oben angeführten nahm er nämlich noch folgende ein: er war Schlüssel zu der Stadt großem Insiegel, Banner und Kasten 1578—92; Rechenherr 1568, 1577—79, 1582—83, 86—87, 91—92; Verordneter für die Bau- und Sihlamsrechnung 1582—84; Reichsvogt<sup>2)</sup> 1582—84. Er hat auch häufig den Stand Zürich auf den Tagsatzungen vertreten und wenn er etwa erstgewählter Gesandter war, dort den Vorsitz geführt.

Er war ohne Zweifel ein tüchtiger Verwaltungsmann und wohlverfahrener und praktischer Jurist und für die verschiedensten diplomatischen Missionen trefflich zu gebrauchen. Thomann wurde meist dahin abgeordnet, wo es darauf ankam, mit Energie und Nachdruck aufzutreten, so z. B. bei der Abordnung

<sup>1)</sup> Der Eingang des Dokuments lautet:

„Wann wir nun zu Gemüth geführt und betracht die Ehrbarkeit und Aufrichtigkeit, damit uns unser lieb besonder Heinr. Thomann der Elter, dieser Zeit Sedelmeister zu Zürich, berühmt und angesehen, sich aller unterthänigen Dienst gegen uns und unser Churfürstenthum anerboden, auch die unterthänigen und gefliezenen Dienst, deren sich sein Sohn, unser Kanzleischreiber und lieber, getreuer Gregorius Thomann ein gute Zeit haro gegen uns beslißen, erwogen, so haben wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen vermög unserer chur- und fürstlichen Macht dem gemelten Heinrich dem Eltern, jetzt angeregtem und allen seinen ehelichen Söhnen, desgleichen auch synem bemeldten Heinrichs Bruder, Caspar Thomann, allen ihren ehelichen Liebeserben, Thomann ihres Namens und Stammes, dies nachbeschriebene Wappen und Kleinod, aus eigener Wegenuß und chur- und fürstlicher Macht gnädiglich zugestellt und gegeben.“

<sup>2)</sup> Der Reichsvogt auch Blutrichter, vom Rat gewählt, führte den Stab (den Vorsitz) statt des Bürgermeisters, wann der Rat über Blut richtete (d. h. über Leben und Tod). (Regt. d. Eidgen. v. Josua Simmler.)

zur Wiederherstellung der in Graubünden gestörten Ordnung (1573 und 1574), ferner bei der Sendung nach Mailand zum Herzog von Terranova (1585) und als er als Stadthauptmann in Mülhausen eingesetzt wurde (1587—88). Seinen persönlichen Mut konnte Thomann zeigen, als er sich als Agent im Lager der Schmalkaldener befand (1546) und namentlich auf seinem Ritt nach Straßburg und Antwerpen, als er sich auf den Weg gemacht hatte, die zürcherischen Schatzdiebe zu erwischen (1572). Gerade damals war in den Niederlanden das Reisen äußerst unsicher; der Herzog Alba übte dort seine Schreckensherrschaft aus und seine spanischen Soldaten gefährdeten den Reisenden wohl ebensosehr, als die Aufständischen, welche er bekämpfte. Seinem Naturell und Temperament entsprechend, mußte der „Landvogt“ namentlich auch in den damals sehr lebhaften Kämpfen unter den Glaubensparteien ein eifriger und energischer Streiter sein. Bei allen Missionen aber war Thomann mit ganzer Seele dabei: er erkannte mit seinem klaren und praktischen Blick leicht, worauf es ankam, wie man etwa dem andern begegnen müsse, um seinen Zweck zu erreichen, und dann verfolgte er sein Ziel mit Energie und Ausdauer. Wenn er auch seinen eigenen Vorteil nicht übersehen zu haben scheint, so hat er denselben doch, soviel wir zu beurteilen vermögen, nie den von ihm zu wahren, öffentlichen Interessen vorangestellt. Thomann war, der damaligen Zeit angemessen, etwas hart und rauh und weniger geeignet zur Förderung und Pflege der Werke der Humanität, dagegen kann er als eine Stütze des Rechts und der Ordnung betrachtet werden und verstand es, die Interessen seines Staats gegenüber Vergewaltigungen und Überlistungen jeder Art zu schützen.



# Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

## Neue Reihenfolge.

- 1842—1848. Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. 7 Hefte.  
1849—1850. Beiträge zur Geschichte der Familie Manes. 2 Hefte.  
1851. Leben Johann Kaspar Drelli's.  
1852. Leben des Herrn Friedrich Du Bois von Montpereur.  
1853—1854. Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Grossmünster. 2 Hefte.  
1855. Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser.  
1856—1858. Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter. 3 Hefte.  
1859. Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen.  
1860. Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube.  
1861. Kaiser Karls des Großen Bild am Münster in Zürich.  
1862—1863. Das Münzkabinet der Stadt Zürich. 2 Hefte.  
1864. Briefe der Johanna Gray und des Erzbischofs Grammer.  
1865. Erinnerungen an Zwingli.  
1866. Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich.  
1867. Das Freischießen von 1504.  
1868. Der Kalender von 1508.  
1869. Herzog Heinrich von Rohan.  
1870. Die Reise der Zürcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Französischen Bündnisses 1777.  
1871. Konrad Pelikan.  
1872—1873. Die ehemalige Kustkammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich. 2 Hefte.  
1874. Die Legende vom heil. Eligius.  
1875—1876. Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrten, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. 2 Hefte.  
1877—1878. Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich. 2 Hefte.  
1879—1882. Die Holzschnidekunst in Zürich im sechzehnten Jahrhundert. 4 Hefte.  
1883. Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Grossmünster.  
1884—1885. Lebensabriß von Salomon Bögelin, Dr. theol., Pfarrer und Kirchenrat. 2 Hefte.  
1886—1887. Lebensabriß von A. Salomon Bögelin, Dr. phil. und Professor. 2 Hefte.  
1888. Goethes Beziehungen zu Zürich und zu Bewohnern der Stadt und Landschaft Zürich.  
1889. Die eigenhändige Handschrift der Eidgenössischen Chronik des Regidius Tschudi in der Stadtbibliothek Zürich.  
1890. Johannes Stumpfs Lobsprüche auf die dreizehn Orte, nebst einem Beitrag zu seiner Biographie.  
1891. J. J. Bodmer als Geschichtschreiber.  
1892. Das Reichsland Uri in den Jahren 1218—1309.  
1893. Englische Flüchtlinge in Zürich während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Theodor Vetter.  
1894. Gottfried Keller als Maler, von Carl Brun.  
1895. Die Wicksche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Zürich, von Ricarda Huch.  
1896. Joh. Martin Asteris dichterischer und künstlerischer Nachlaß, von Dr. Conrad Escher.  
1897. Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit von 1798 und 1799, von H. Zeller-Werdmüller.  
1898. Johann Heinrich Waser, Diakon in Winterthur (1713—1777), ein Vermittler englischer Literatur, von Theodor Vetter.  
1899. Der „Überfall von Nidwalden“ (9. Sept. 1798), bearbeitet nach ältern handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. Conrad Escher.  
1900. Johann Heinrich Füßli als Privatmann, Schriftsteller und Gelehrter. Freier Auszug aus dem Manuskripte seines Biographen Wilhelm Füßli.  
1901. Die Zürcher Familie Schwend (c. 1250—1536), von Ernst Diener.  
1902. Johann Jakob Heidegger, ein Mitarbeiter G. F. Handels, von Theodor Vetter.  
1903. Johann Heinrich Schinz, ein zürcherischer Staatsmann und Geschichtskenner im XVIII. Jahrhundert. Von Gerold Meyer von Knonau.  
1904. Der Zürcherische Hilfsverein für die Griechen 1821—1828, von Alfred Stern.  
1905. Heinrich Thomann, Landvogt und Seckelmeister (1520—1592), von Dr. Conrad Escher.

